

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Juli 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	48	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	1	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	51, 60	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	29, 30, 31, 32
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	43
Höger, Inge (DIE LINKE.)	16, 17	Renner, Martina (DIE LINKE.)	23
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	2, 12, 18, 49	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7, 8, 9
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU)	3, 19, 20, 27	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	10
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	33
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	44, 45, 46	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52	Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)	34
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.)	35, 36
Korte, Jan (DIE LINKE.)	4	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56, 57, 58
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	37
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	40, 41	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	24, 53, 54
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42		
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	21		
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14		
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 26		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entzug von Presseakkreditierungen während des G20-Gipfels in Hamburg	1	Auswirkungen durch die von der UN-Generalversammlung beschlossene Kürzung des Budgets für Friedensmissionen	8
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entzug von Presseakkreditierungen während des G20-Gipfels in Hamburg	2	In Polizeigewahrsam bzw. in Haft genommene deutsche oder deutsch-türkische Staatsbürger seit Juli 2016	10
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU)		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entscheidung zur Veranstaltung des G20-Gipfels in Hamburg	2	Verkehrsverstöße deutscher Diplomaten im Ausland in den Jahren von 2014 bis 2016.....	11
Korte, Jan (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Entzug von Presseakkreditierungen während des G20-Gipfels in Hamburg	3	Höger, Inge (DIE LINKE.)	
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Einsatz von Drohnen der Bundesbehörden beim G20-Gipfel in Hamburg	11
Rechtsgrundlage des Entzugs von Presseakkreditierungen während des G20-Gipfels in Hamburg	3	Maßnahmen der Polizei gegen Personen bei den Grenzkontrollen zum G20-Gipfel in Hamburg	12
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Entzug von Presseakkreditierungen während des G20-Gipfels in Hamburg	4	Rücküberstellung von in Italien anerkannten Schutzberechtigten nach Italien bzw. in andere EU-Mitgliedstaaten	12
Datenschutzrechtliche Aspekte beim Entzug von Presseakkreditierungen während des G20-Gipfels in Hamburg	5	Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU)	
„Sicherheitsrelevante Erkenntnisse“ im Vorfeld des Entzugs der Presseakkreditierungen für den G20-Gipfel in Hamburg	5	Zahl der Festnahmen während des G20-Gipfels in Hamburg	14
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Erkenntnisse zu ausländischen Autonomen im Vorfeld des G20-Gipfels in Hamburg.....	14
Entzug von Presseakkreditierungen während des G20-Gipfels in Hamburg	6	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beteiligte an dem Projekt Regional Operational Centre in support of the Khartoum Process and AU-Horn of Africa Initiative.....	15
Entzug von Presseakkreditierungen während des G20-Gipfels in Hamburg	6	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Anlagerichtlinien des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Bundes“	15
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Renner, Martina (DIE LINKE.)	
Wiederaufnahme der Bearbeitung von Visumanträgen afghanischer Staatsbürger	7	Einsatz von Schnellfeuerwaffen durch Sicherheitskräfte während des G20-Gipfels in Hamburg	17
		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
		Rückgang der Anzahl an Schwimmhallen in Deutschland.....	17

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchsetzung von Rechten der Verbraucher gegenüber der VW AG im Zusammenhang mit dem Abgasskandal	18
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personal- und Organisationsumfang im Bundesamt für Justiz bezüglich der Anerkennung und Aufsicht von Einrichtungen einer Regulierten Selbstregulierung	19
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU) Entschädigung der im Zuge des G20-Gipfels in Hamburg geschädigten Personen und Geschäftsleute	20
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Investitionen der Bundesregierung in die Kernenergiewirtschaft	20
Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Finanzielle Auswirkungen bei einer Anhebung des Kindergeldes unter äquivalenter Anhebung des Kinderfreibetrages	21
Finanzielle Auswirkungen bei einer Anpassung des Tarifs der Einkommensteuer	23
Entlastungen nach Einkommensdezilen bei einer Anpassung des Tarifs der Einkommensteuer	24
Senkung des Solidaritätszuschlags für das Veranlagungsjahr 2020	25
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsfonds für die Schulsanierung in finanzschwachen Kommunen	26
Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.) Etappen der Brexit-Verhandlungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer	27
Wagenknecht, Sahra, Dr. (DIE LINKE.) Umwandlung jährlicher Dividendeneinkommen in „Kapitalrückzahlungen“ in der Schweiz seit 2011	28
Neuaushandlung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz	28
Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Investitionen der Bundesregierung in Atomkraftwerkebetreiber unterstützende Fonds	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräch zwischen Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem US-Präsidenten Donald Trump zur geplanten Handelspartnerschaft TTIP im Juli 2017	30
Änderung des Verhandlungsmandats der EU für die geplante Handelspartnerschaft TTIP .	30
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Regelung über die Kostenübernahme bei Störungsmeldungen	30
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Beschwerden bei der Bundesnetzagentur wegen unerlaubter Telefonwerbung im ersten Halbjahr 2017	31
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsparungen der Fleischwirtschaft bei der EEG-Umlage wegen der Nichtanrechnung von Werkverträgen auf die Bruttowertschöpfung	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Insolvenzen von Leiharbeitsfirmen in den Jahren von 2014 bis 2016	33
Gewährleistung der Entgeltfortzahlung für Leiharbeiter im Insolvenzfall	34
Zahlung von Eingliederungszuschüssen an Leiharbeitsunternehmen im Falle einer Unternehmensinsolvenz	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Agrarzahlungen an Unternehmen für die Maßnahmen „Beihilfe für die private Lager- haltung“ und „Öffentliche Intervention“ 35	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Anträge Pflegebedürftiger auf Erteilung bzw. Höherstufung eines Pflegegrades seit 2017..... 43 Monatlicher einrichtungseinheitlicher Ei- genanteil in stationären Pflegeeinrichtungen 45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Verträge der Bundeswehr mit privaten Contractoren in den Jahren 2016 und 2017... 38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Lebenssituation des im August 2015 an Bord einer deutschen Fregatte geborenen somalischen Mädchens Sophia und ihrer Mutter..... 39	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inkrafttreten der Änderung der Richtlinie für Abgasuntersuchungen..... 46
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufklärungsflüge deutscher Tornados un- mittelbar vor bzw. nach den Luftangriffen vom 27. Juni 2017 auf ein IS-Gefängnis in al-Mayadin 40	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge im Rah- men der Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof–Regensburg 47 Gründung von zwei Projektbeiräten in Be- zug auf den Ausbau der Strecke Hof–Re- gensburg..... 47 Häufigkeit an Gütertransporten in Bezug auf die Pläne zur Elektrifizierung der Bahnstre- cke Regensburg–Marktredwitz–Hof..... 47
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Baumängel an der Baustelle des Neubaus der Schleuse Brandenburg-Wuster- witz..... 48
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bedarf an ganztägigen Betreuungsplätzen für Grundschulkindern für das Schul- jahr 2017/2018..... 41	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien in Bonn und Berlin zum 30. Juni 2017..... 48
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auslegung des Begriffs „anderweitiger An- spruch auf Absicherung“ im Fünften Buch Sozialgesetzbuch bzgl. sogenannter Solidar- vereine..... 42	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p style="padding-left: 20px;">Förderung der Integration und Qualifizierung von Asylbewerbern und Geduldeten an bayerischen Hochschulen durch das Bundesprogramm Integra.....</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p style="padding-left: 20px;">Auswirkungen des Inkrafttretens der Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger auf deren Zusammensetzung.....</p>
49	52

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
Wie vielen Journalisten (bitte nach Medien aufschlüsseln) wurde basierend auf den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden (bitte nach Behörden und Begründungen aufschlüsseln) während des G20-Gipfels in Hamburg eine Presseakkreditierung verweigert bzw. nachträglich die Presseakkreditierung entzogen, und inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass Akkreditierungsdaten von Pressevertretern im Vorfeld des G20-Gipfels von deutschen Sicherheitsbehörden auch an „Nachrichtendienste autoritärer Regime übermittelt worden“ sind, darunter die der Journalisten Chris Grodotzki von „SPIEGEL ONLINE“ und Björn Kietzmann von der Fotoagentur action Press gmbh & co.kg an türkische Sicherheitsbehörden (www.tagesschau.de/inland/gzwanzig-journalisten-109.html)?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert vom 18. Juli 2017

Keiner der Anträge auf Akkreditierung, die die Bundesregierung bis zum Akkreditierungsschluss am 23. Juni 2017 erreicht haben, ist aus Sicherheitsgründen abgelehnt worden.

Zwischen Ablauf des Akkreditierungsverfahrens und Beginn des Gipfels benannten die Sicherheitsbehörden bezüglich 32 Medienvertretern Sicherheitsbedenken. Diese Bedenken mussten vom Bundespresseamt ernst genommen werden und hatten demnach Einfluss auf die bereits erteilten Akkreditierungen. Das Bundespresseamt entschied daher, auf Anraten und in Absprache mit dem Bundeskriminalamt, diesen Personen die Akkreditierung zu entziehen. Eine Aufschlüsselung nach den Gründen des jeweiligen Akkreditierungsentzugs kann hier aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht erfolgen. Tatsächlich wurde dann neun Medienvertretern die Akkreditierung entzogen. Die übrigen 23 Medienvertreter sind im Weiteren nicht mehr am Medienzentrum erschienen.

Die Sicherheitsbedenken resultierten ausschließlich aus eigenen Erkenntnissen deutscher Behörden.

2. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Aufgrund welcher Erkenntnisse wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bei wie vielen beim G20-Treffen in Hamburg bereits akkreditierten Medienvertreterinnen und Medienvertretern die Akkreditierung nach Beginn des Gipfels wieder zurückgezogen (bitte aufschlüsseln nach Gründen des Akkreditierungsentzugs)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 18. Juli 2017**

Zwischen Ablauf des Akkreditierungsverfahrens und Beginn des Gipfels benannten die Sicherheitsbehörden bezüglich 32 Medienvertretern Sicherheitsbedenken, die ausschließlich aus eigenen Erkenntnissen deutscher Behörden resultierten. Diese Bedenken mussten vom Bundespresseamt ernst genommen werden und hatten demnach Einfluss auf die bereits erteilten Akkreditierungen. Das Bundespresseamt entschied daher, auf Anraten und in Absprache mit dem Bundeskriminalamt, diesen Personen die Akkreditierung zu entziehen. Tatsächlich wurde dann neun Medienvertretern die Akkreditierung entzogen. Die übrigen 23 Medienvertreter sind im Weiteren nicht mehr am Medienzentrum erschienen.

Eine Aufschlüsselung nach den Gründen des jeweiligen Akkreditierungsentzugs kann hier aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht erfolgen.

3. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung durch Einflussnahme oder eigene Entscheidung dazu beigetragen, dass der G20-Gipfel in Hamburg stattgefunden hat?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters,
vom 18. Juli 2017**

Die Wahl auf Hamburg als G20-Gipfelort fiel aufgrund einer Entscheidung der Bundeskanzlerin in Abstimmung mit dem Ersten Bürgermeister der Stadt Hamburg.

4. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Wie vielen für den G20-Gipfel akkreditierten Journalistinnen und Journalisten ist diese Akkreditierung kurzfristig vor bzw. beim Gipfel in Hamburg entzogen worden (bitte aufschlüsseln nach Datum, Gründen dafür und jeweils die Entziehung veranlassende Stelle), und inwieweit waren diese Maßnahmen nach Auffassung der Bundesregierung mit der Pressefreiheit und der Freiheit der Berichterstattung nach Artikel 5 des Grundgesetzes vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 17. Juli 2017**

Zwischen Ablauf des Akkreditierungsverfahrens und Beginn des Gipfels benannten die Sicherheitsbehörden bezüglich 32 Medienvertretern Sicherheitsbedenken, die ausschließlich aus eigenen Erkenntnissen deutscher Behörden resultierten. Diese Bedenken mussten vom Bundespresseamt ernst genommen werden und hatten demnach Einfluss auf die bereits erteilten Akkreditierungen. Das Bundespresseamt entschied daher, auf Anraten und in Absprache mit dem Bundeskriminalamt, diesen Personen die Akkreditierung zu entziehen. Tatsächlich wurde dann neun Medienvertretern die Akkreditierung entzogen. Dies geschah am Freitag, dem 7. Juli 2017, und am Samstag, dem 8. Juli 2017. Die übrigen 23 Medienvertreter sind im Weiteren nicht mehr am Medienzentrum erschienen. Die Entziehung der Akkreditierung aufgrund von sicherheitsrelevanten Erkenntnissen stellt eine verfassungsmäßige Konkretisierung der Grundrechtschranken dar.

5. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage wurde für die Sicherheitsüberprüfungen, die zur nachträglichen Einziehung bereits erteilter Presseakkreditierungen zum G20-Gipfel in Hamburg führten, auf welche Datenbanken und sonstigen Informationsquellen zugegriffen (bitte jeweils einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 20. Juli 2017**

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens des Bundespresseamts zum G20-Gipfel in Hamburg erfolgte unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechts. Das Akkreditierungsverfahren ist ein zweistufiges Verfahren, das aus der Überprüfung der Journalisteneigenschaft und einer Sicherheitsüberprüfung besteht. Mit dem Einreichen des Antrags erklärte jeder Journalist ausdrücklich seine Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung seiner Daten zum Zwecke der Sicherheitsüberprüfung.

Die Sicherheitsüberprüfung erfolgte ausschließlich durch Zugriff auf Datenbanken und Informationsquellen von Sicherheitsbehörden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern.

6. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise war die Bundesregierung in das Verfahren zum Entzug der G20-Akkreditierungen von insgesamt 32 Journalistinnen und Journalisten eingebunden, und welche Bundesministerien, inländische oder ausländische Geheimdienste und Bundesbehörden waren an diesem Vorgang beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 20. Juli 2017**

Zwischen Ablauf des Akkreditierungsverfahrens und Beginn des Gipfels benannten die Sicherheitsbehörden (Bundesinnenministerium mit Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz) bezüglich 32 Medienvertretern Sicherheitsbedenken, die ausschließlich aus eigenen Erkenntnissen deutscher Behörden resultierten. Diese Bedenken mussten vom Bundespresseamt ernst genommen werden und hatten demnach Einfluss auf die bereits erteilten Akkreditierungen. Das Bundespresseamt entschied daher, auf Anraten und in Absprache mit dem Bundeskriminalamt, diesen Personen die Akkreditierung zu entziehen. Tatsächlich wurde dann neun Medienvertretern die Akkreditierung entzogen. Die übrigen 23 Medienvertreter sind im Weiteren nicht mehr am Medienzentrum erschienen.

Das Bundeskriminalamt hat in Umsetzung dieser Entscheidung die Namen der 32 Medienvertreter an die Zugangskontrollstellen übermittelt.

7. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher Kriterien oder Informationen wurde Journalistinnen und Journalisten die Akkreditierung entzogen, und warum wurde die Sachlage plötzlich anders bewertet?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 20. Juli 2017**

Gewichtige zusätzliche sicherheitsrelevante Erkenntnisse und die Gesamtbeurteilung der aktuellen Entwicklungen der Gipfelsituation durch die Sicherheitsbehörden führten am Donnerstag, dem 6. Juli 2017, und am Freitag, dem 7. Juli 2017, zu einer Neubewertung mit dem Ergebnis, in 32 Fällen die Akkreditierung nachträglich zu entziehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie werden und wurden nach Kenntnis der Bundesregierung datenschutzrechtliche Aspekte bei dem Verfahren sichergestellt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Liste offenbar für weitere Personen frei einsehbar war, gefilmt werden konnte und deren Kopien nach Verwendung durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht vernichtet wurden, und auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage wurde Journalistinnen und Journalisten die Akkreditierung entzogen?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 20. Juli 2017**

Die Durchführung des in der Antwort zu Frage 6 beschriebenen Akkreditierungsverfahrens erfolgt unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechts. Mit dem Einreichen des Antrags erklärt jeder Journalist ausdrücklich seine Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung seiner Daten zum Zwecke der Sicherheitsüberprüfung. Inwieweit es bei den Zugangskontrollen vor dem Pressezentrum durch die Sicherheitsbehörden zu Defiziten bei der Einhaltung von Datenschutzvorschriften kam, wird gegenwärtig überprüft. Die Entziehung der Akkreditierung aufgrund von sicherheitsrelevanten Erkenntnissen stellt eine verfassungsmäßige Konkretisierung der Grundrechtsschranken dar.

9. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen gelten als „sicherheitsrelevante Erkenntnisse“, die zu dem Entzug der Akkreditierung führten, und welche Behörde stellte nach Kenntnis der Bundesregierung die Liste der Journalistinnen und Journalisten zusammen, denen die Akkreditierung entzogen wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 20. Juli 2017**

Eine Aufschlüsselung nach den Gründen des jeweiligen Akkreditierungsentzugs kann hier aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht erfolgen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

10. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wurden Journalistinnen und Journalisten während des G20-Gipfels die Presseakkreditierung entzogen, und nach welchem Verfahren sind Journalistinnen und Journalisten vorab auf sogenannte „Sperrlisten“ gesetzt worden, was teilweise zum Entzug der Presseakkreditierung führte?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 18. Juli 2017**

Zwischen Ablauf des Akkreditierungsverfahrens und Beginn des Gipfels benannten die Sicherheitsbehörden bezüglich 32 Medienvertretern Sicherheitsbedenken, die ausschließlich aus eigenen Erkenntnissen deutscher Behörden resultierten. Diese Bedenken mussten vom Bundespresseamt ernst genommen werden und hatten demnach Einfluss auf die bereits erteilten Akkreditierungen. Das Bundespresseamt entschied daher, auf Anraten und in Absprache mit dem Bundeskriminalamt, diesen Personen die Akkreditierung zu entziehen. Eine Aufschlüsselung nach den Gründen des jeweiligen Akkreditierungsentzugs kann hier aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht erfolgen. Tatsächlich wurde dann neun Medienvertretern die Akkreditierung entzogen.

Die übrigen 23 Medienvertreter sind im Weiteren nicht mehr am Medienzentrum erschienen.

Das Bundeskriminalamt hat in Umsetzung dieser Entscheidung die Namen der 32 Medienvertreter an die Zugangskontrollstellen übermittelt.

11. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was teilt die Bundesregierung über die Gründe, Hinweisquellen und Zahl der – angeblich bis zu 80 – Journalisten mit, denen sie die Akkreditierung für den Hamburger G20-Gipfel kurzfristig entzog bzw. nicht erteilte, sowie kopierte Listen mit deren für Dritte einsehbaren Namen, die sie an Polizisten verteilen ließ (vgl. ZEIT ONLINE 11. Juli 2017), und inwieweit stammen die zugrunde liegenden Warnhinweise auf die Betroffenen tatsächlich von einer ausländischen Sicherheitsbehörde wie dem türkischen Geheimdienst (vgl. ZEIT ONLINE, a. a. O.), welcher mehrfach – u. a. am 28. April 2017 – Listen vermeintlich Verdächtiger an Vertreter der Bundesregierung übergab (vgl. DIE WELT, 27. Juni 2017; BERLINER MORGENPOST, 20. Juni 2017: 40 Seiten mit 72 Personen)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 20. Juli 2017**

Zwischen Ablauf des Akkreditierungsverfahrens und Beginn des Gipfels benannten die Sicherheitsbehörden aus dem Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums bezüglich 32 Medienvertretern Sicherheitsbeden-

ken, die ausschließlich aus Erkenntnissen deutscher Behörden resultierten. Diese Bedenken mussten vom Bundespresseamt ernst genommen werden und hatten demnach Einfluss auf die bereits erteilten Akkreditierungen. Das Bundespresseamt entschied daher auf Anraten und in Absprache mit dem Bundeskriminalamt, diesen Personen die Akkreditierung zu entziehen. Tatsächlich wurde dann neun Medienvertretern die Akkreditierung entzogen. Die übrigen 23 Medienvertreter sind im Weiteren nicht mehr am Medienzentrum erschienen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

12. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Wann ist mit einer Wiederaufnahme der Bearbeitung von Visumanträgen afghanischer Staatsbürger in Kabul oder an anderen Orten (etwa in Masar-e Sharif, in Pakistan oder in Berlin – bitte auf die einzelnen Optionen an verschiedenen Orten gesondert eingehen) zu rechnen (bitte ausführen), und was unternimmt die Bundesregierung insbesondere (z. B. durch Errichtung einer provisorischen Visastelle, durch Bearbeitung außerhalb Afghanistans und Visaerteilung durch Visastellen anderer EU-Mitgliedstaaten usw.), um in Fällen der besonderen Eilbedürftigkeit jetzt schon im Einzelfall Visa erteilen zu können, etwa an Familienangehörige, bei denen der Nachzugsanspruch mit Erreichen des 18. Lebensjahrs der in Deutschland lebenden anerkannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unwiderruflich verloren zu gehen droht, oder an so genannte Ortskräfte, denen aufgrund ihrer Gefährdung in Afghanistan eigentlich schnellstmöglich die Ausreise nach Deutschland und Aufnahme nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes ermöglicht werden sollte (bitte darlegen)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 14. Juli 2017**

Die Visastelle und Konsularabteilung der Deutschen Botschaft Kabul bleiben aufgrund des Bombenanschlags vom 31. Mai 2017 für unbestimmte Zeit geschlossen. Aktuelle Hinweise zum Visumverfahren werden auf der Webseite der Deutschen Botschaft Kabul (www.kabul.diplo.de) veröffentlicht.

Antragsteller aus Afghanistan können seit dem 13. Juli 2017 neue Anträge auf ein Schengen-Visum mit Hauptreiseziel Deutschland an den deutschen Auslandsvertretungen in Neu Delhi, Dubai oder Istanbul stellen.

Ferner können Antragstellerinnen und Antragsteller seit dem 13. Juli 2017 Terminwünsche zur Beantragung von nationalen Visa an den deutschen Botschaften Neu Delhi oder Islamabad auf der Webseite der Deutschen Botschaft Kabul registrieren. In Fällen der besonderen Eilbedürftigkeit werden schon jetzt Sondertermine an den Auslandsvertretungen der Region zur Antragstellung vergeben. Das gilt etwa für den Nachzug zu bald volljährig werdenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie für das Ortskräfteverfahren.

Das Auswärtige Amt hat ein EU-Mitgliedsland zudem um Prüfung zur Übernahme einer Schengen-Vertretung für bestimmte dringende Diplomatenvisa gebeten. Eine Antwort steht noch aus. Ein weiteres EU-Mitgliedsland hatte eine entsprechende Anfrage abgelehnt. Eine Annahme dieser oder anderer Visumanträge durch das Generalkonsulat Masar-e Sharif ist ausgeschlossen. Das Generalkonsulat ist seit dem Anschlag Ende 2016 im Camp der Bundeswehr untergebracht. Ein regulärer Besucherverkehr mit afghanischen Antragstellern ist dort nicht möglich. Das Generalkonsulat verfügt zudem über keine Infrastruktur zur Visumantragsbearbeitung, die auch in der Vergangenheit ausschließlich in Kabul stattfand.

13. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus der jüngst von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Kürzung des Budgets für Friedensmissionen (bitte einzeln nach Missionen aufschlüsseln), und trifft es zu, dass sich die Bundesregierung (ggf. im Rahmen der Europäischen Union) in den Verhandlungen in New York ebenfalls für Kürzungen eingesetzt hat (www.dw.com/de/un-weniger-geld-f%C3%BCr-blauhelme/a-39501329)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski
vom 18. Juli 2017**

Die Haushalte der einzelnen Friedensmissionen werden jeweils für ein Jahr von Juli bis zum darauffolgenden Juni verabschiedet.

Am 30. Juni 2017 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Einzelhaushalte der derzeit 14 Friedensmissionen und der dazugehörigen Unterstützungsfunktionen, inklusive in den Hauptquartieren in New York und Genf sowie den Logistikzentren Brindisi und Entebbe. Die Gesamtsumme des vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 geltenden Haushalts beträgt 7,3 Mrd. US-Dollar.

Trotz durchweg schwieriger Verhandlungen ist das Ergebnis der diesjährigen Verhandlungen aus Sicht der Bundesregierung weitestgehend zufriedenstellend. Für die Bundesregierung prioritäre Kostenpunkte wie die Finanzierung in den verschiedenen Mandaten vorgesehener Stellen im Menschenrechtsbereich wurden durchgesetzt.

Im Rahmen der Position der Europäischen Union (EU) hat sich die Bundesregierung nach umfassenden Konsultationen u. a. mit dem Sekretariat der Vereinten Nationen und den deutschen Botschaften vor Ort für Einsparungen eingesetzt, wenn sie ausgerichtet an Kriterien der Modernisierung, Effizienz und Effektivität erfolgten.

Im Gesamtbild liegt die diesjährige Einigung nur knapp unterhalb der ursprünglichen Verhandlungsposition der EU.

Die letztlich beschlossene Gesamtsumme von 7,3 Mrd. US-Dollar liegt ca. 8,4 Prozent unterhalb des anfänglichen Vorschlags des Generalsekretärs der Vereinten Nationen António Guterres. Dieser hatte einen Vorschlag von 7,97 Mrd. US-Dollar vorgelegt. Das Haushaltsprüfungsgremium ACABQ (Advisory Committee on Administrative and Budgetary Questions) hatte demgegenüber Minderausgaben in Höhe von 413 Mio. US-Dollar, mithin ein Haushaltsvolumen von 7,56 Mrd. US-Dollar, empfohlen.

Diese Art der Kompromissfindung liegt im Rahmen der Erfahrungen aus den letzten Jahren. Die Friedensmissionen der Vereinten Nationen sind zur Erfüllung ihrer Kernmandate vergleichbar mit den Vorjahren und im Rahmen des Haushaltsprozesses der Vereinten Nationen adäquat ausgestattet.

Die Budgets der einzelnen Missionen ergeben sich aus der anliegenden Tabelle.

Auswärtiges Amt

Budgets der Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN)		Von VN-Generalversammlung beschlossene Jahresbudgets 2016/2017	Von VN-Generalversammlung beschlossene Jahresbudgets 2017/2018	Differenz
		USD	USD	USD
2				
2.1	UNDOF (Golanhöhen)	\$50.289.400	\$61.298.500	\$11.009.100
2.2	UNFIL (Libanon)	\$515.067.900	\$513.534.300	-\$1.533.600
2.3	MINURSO (Westsahara)	\$55.386.800	\$55.591.200	\$204.400
2.4	UNFICYP (Zypern)	\$57.810.300	\$57.413.800	-\$396.500
2.5	UNMIK (Kosovo)	\$38.456.300	\$40.294.000	\$1.837.700
2.6	MONUSCO (Kongo)	\$1.310.269.800	\$1.220.705.300	-\$89.564.500
2.7	UNOCI (Cote d'Ivoire) - 1	\$171.937.848	\$0	-\$171.937.848
2.8	UNMIL (Liberia)	\$197.240.200	\$116.954.000	-\$80.286.200
2.9	MINUSTAH (Haiti) - 2	\$364.597.500	\$95.689.600	-\$268.907.900
2.11	UNAMID (Darfur) - 3	\$1.102.287.000	\$519.563.700	-\$582.723.300
2.12	UNSOS (Somalia)	\$608.950.700	\$622.193.500	\$13.242.800
2.13	UNISFA (Sudan/Abyei)	\$284.829.800	\$285.118.600	\$288.800
2.14	UNMISS (Südsudan)	\$1.147.048.800	\$1.144.964.300	-\$2.084.500
2.15	MINUSMA (Mali)	\$989.720.400	\$1.120.376.000	\$130.655.600
2.16	MINUSCA (Zentralf. Rep.)	\$976.272.200	\$943.767.000	-\$32.505.200
Gesamt US-Dollar		\$7.870.164.948	\$6.797.463.800	-\$1.072.701.148
Bewilligtes Gesamtjahresbudget		\$7.870.164.948	\$7.300.000.000	-\$570.164.948

Referenzkurs der EZB vom 30.12.2016: 1 € = 1,05410 USD

1 UNOCI ist zum 30.06.2017 ausgelaufen, daher keine neues Budget für 2017/2018

2 MINUSTAH wird in diesem Jahr auslaufen, Truppenabzug bis 15.10.2017, danach Überführung in eine kleinere Polizeimission United Nations Mission for Justice Support in Haiti (MINUJUSTH)

3 Aufgrund Neuausrichtung von UNAMID (durch VNSR-Beschluss am 28.6.) wurde zunächst nur ein Budget für 6 Monate eingestellt. Für die 2. Jahreshälfte wurde ein Budget von 503 Mio. USD eingestellt, über weitere Anpassungen wird in den VN-Haushaltsverhandlungen im Herbst entschieden unter Berücksichtigung der im Sicherheitsrat getroffenen Entscheidungen zu Truppenreduzierungen.

VN-Missionen mit größerer deutscher Truppenbeteiligung

14. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bzw. deutsch-türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind seit dem 15. Juli 2016 in der Türkei insgesamt in Polizeigewahrsam bzw. Haft genommen worden (bitte jeweils Grund für die Verhaftung angeben), und bei wie vielen der Inhaftierten ist eine regelmäßige konsularische Betreuung, die völkerrechtlich zugesichert ist, gewährleistet?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 17. Juli 2017

Der Bundesregierung sind insgesamt 22 Fälle von deutschen Staatsangehörigen sowie Personen mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit bekannt geworden, die in der Türkei seit dem 15. Juli 2016 in sachlichem Zusammenhang mit dem gescheiterten Putschversuch in Polizeigewahrsam bzw. Haft genommen wurden. 13 Betroffene wurden zwischenzeitlich wieder aus der Haft entlassen.

Regelmäßige konsularische Betreuung ist bei allen Inhaftierten gewährleistet, soweit hierauf ein völkerrechtlicher Anspruch besteht, in einzelnen Fällen auch darüber hinaus.

15. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verkehrsverstöße (bitte nach unterschiedlichen Arten auflisten) von deutschen Diplomatinen und Diplomaten im Ausland und entsprechende Strafgebühren wurden jeweils in den Jahren von 2014 bis 2016 registriert?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 14. Juli 2017**

Das Auswärtige Amt erfasst weder Verkehrsverstöße von deutschen Diplomatinen und Diplomaten im Ausland noch von ihnen beglichene Bußgebühren systematisch.

Das Auswärtige Amt weist alle entsandten Beschäftigten an den Auslandsvertretungen regelmäßig darauf hin, dass sie ungeachtet ihrer gesandtschaftsrechtlichen Immunitäten verpflichtet sind, die im Empfangsstaat geltende Rechtsordnung einschließlich der Straßenverkehrsregeln zu respektieren. Ebenso weist das Auswärtige Amt regelmäßig darauf hin, dass Verkehrsstraftaten nach deutschem Recht strafbar sind und eine Strafverfolgung gegen deutsche Diplomatinen und Diplomaten auch bei Auslandstaten in Deutschland erfolgt (vgl. § 5 Nummer 12 des Strafgesetzbuchs).

Das Auswärtige Amt hat alle Beschäftigten der Auslandsvertretungen angewiesen, die örtlichen Straßenverkehrsregeln zu beachten, und darauf hingewiesen, dass Verstöße dienstrechtlich verfolgt werden können. Die Entsandten sind angewiesen, berechnete Bußgebührenbescheide zu bezahlen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

16. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Welche Drohnen (unbemannte Luft- oder Unterwasserfahrzeuge) haben Bundesbehörden (auch Bundeswehr) für die Zeit um den G20-Gipfel in Hamburg vorgehalten, um diese (auch in Amtshilfe für andere Bundes- oder Landesbehörden) bei Bedarf oder ständig einzusetzen (bitte für jede Behörde einzeln darstellen), und zu welchen Anlässen wurden diese Drohnen jeweils eingesetzt (bitte außer dem jeweiligen Luft- oder Unterwasserfahrzeug auch die federführende Behörde benennen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 20. Juli 2017**

Folgende Bundesbehörden haben für die Zeit um den G20-Gipfel Drohnen in Hamburg vorgehalten und eingesetzt:

- Bundeskriminalamt (BKA)
- Bundespolizei (BPOL)
- Bundeswehr (Bw).

Das BKA hat während des G20-Gipfels mehrfach Drohnen (Typ Quadrocopter) im eigenen Zuständigkeitsbereich, zur Unterstützung von Durchsuchungsmaßnahmen zum Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane, eingesetzt.

Die BPOL hat während des G20-Gipfels mehrfach Drohnen (Typ Quadrocopter) im eigenen Zuständigkeitsbereich, zur Überwachung von Bahnanlagen, sowie zur Unterstützung des BKA bei Durchsuchungsmaßnahmen eingesetzt. Darüber hinaus wurde eine baugleiche Drohne der Deutschen Bahn AG unter Aufsicht der BPOL im eigenen Zuständigkeitsbereich zum Einsatz gebracht.

Die Bw hat auf Ersuchen der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen der Amtshilfe für den G20-Gipfel Unterwasserdrohnen vom Typ Remus 100 bereitgestellt. Diese wurden eingesetzt, um großflächiges Grundabsuchen, Absuchen von Uferbereichen und Teilen der Spundwände nach Kampfmitteln und unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen im Bereich der Elbe und der Alster durchzuführen.

17. Abgeordnete
Inge Höger
(DIE LINKE.)
- Gegen wie viele Personen haben die Bundespolizei bzw. die mit Grenzkontrollen beauftragten Länderpolizeien bei den Grenzkontrollen zum G20-Gipfel nach Kenntnis der Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet (bitte ausweisen nach der Zahl von Personen, die zurückgewiesen, festgenommen, als unerlaubt eingereist oder unerlaubt aufhältig festgestellt wurden), und wie viele der Zurückweisungen oder Festnahmen erfolgten im direkten Zusammenhang mit dem G20-Gipfel, etwa um Anreisen der Personen zum Protest nach Hamburg zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. Juli 2017

Im Rahmen der vorübergehend wieder eingeführten Grenzkontrollen an den Binnengrenzen aus Anlass des diesjährigen G20-Gipfels in Hamburg sind 834 Zurückweisungen, davon 62 Zurückweisungen mit Bezug zum G20-Gipfel, erfolgt. Zudem sind 1 109 Personen vorläufig festgenommen worden; darunter keine Festnahmen mit Bezug zum G20-Gipfel. Insgesamt waren 4 546 unerlaubte Einreisen und 1 579 unerlaubte Aufenthalte zu verzeichnen.

18. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge davon absehen, in Italien anerkannte international Schutzberechtigte auf Italien – oder auch andere EU-Mitgliedstaaten wie Ungarn und Bulgarien – zu verweisen bzw. dorthin zu überstellen, vor dem Hintergrund, dass mehrere Verwaltungsgerichte angesichts der diesbezüglichen Vorlageentscheidungen für den Europäischen Gerichtshof (EuGH) durch das Bundesverwaltungsgericht I C 26.16, 27. Juni 2017) bzw. durch

den Baden-Württembergischen Verwaltungsgerichtshof (A 11 S 2151/16, 15. März 2017) entschieden haben, solche Überstellungen bis zur Entscheidung des EuGH vorläufig auszusetzen, weil die Erfolgsaussichten zumindest als offen betrachtet werden müssen (z. B. VG Hannover, 4 B 7490/16, 28. Juni 2017; VG Sigmaringen, A 1 K 2195/17, 1. Juni 2017, bitte begründen), und wie werden Rücküberstellungen nach Italien, das im ersten Quartal 2017 bei Ersuchen und Überstellungen aus Deutschland an erster Stelle stand (vgl. Bundestagsdrucksache 18/12623, Antworten zu den Fragen 5a und 5c gerechtfertigt angesichts der aktuellen Überforderungen Italiens bei der Aufnahme Geflüchteter (bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 17. Juli 2017**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Personen, die internationalen Schutz in einem anderen EU-Mitgliedstaat erhalten haben, grundsätzlich in dieses Land zurückgeführt werden können. Ihre in Deutschland gestellten Asylanträge sind nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 des Asylgesetzes (AsylG) unzulässig.

Im Hinblick auf die zitierten Vorlageentscheidungen für den EuGH trifft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit dem 30. Mai 2017 entsprechende Vorkehrungen, dass in diesen Fällen eine Aufenthaltsbeendigung erst nach einer rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts möglich ist. Dadurch wird gewährleistet, dass die Entscheidung des EuGH im gerichtlichen Hauptsacheverfahren ggf. noch berücksichtigt werden kann.

Die aktuelle nationale Rechtsprechung geht ganz überwiegend davon aus, dass Italien gegenüber Drittstaatsangehörigen, die dort einen Asylantrag stellen, die Mindeststandards erfüllt und keine systemischen Mängel vorliegen (zuletzt bestätigt durch Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen – OVG NRW –, Urteil vom 18. Juli 2016, Az.: 13 A 1859/14.A). Da es sich bei Italien um einen Mitgliedstaat der Europäischen Union und somit um einen sicheren Drittstaat i. S. d. Artikels 16a Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) bzw. § 26a AsylG handelt, sei aufgrund des diesen Vorschriften zugrunde liegenden normativen Vergewisserungskonzepts davon auszugehen, dass Italien die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sicherstellt (vgl. EuGH, Urteil vom 21. Dezember 2011 – C 411/10 und C-493; BVerwG, Beschluss vom 6. Juni 2014 – 10 B 35.14; OVG NRW, Urteil vom 18. Juli 2016, Az.: 13 A 1859/14.A).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Italien über ein im Wesentlichen ordnungsgemäßes, richtlinienkonformes Asyl- und Aufnahmeverfahren verfügt (vgl. auch Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 16. April 2014, Az.: A 11 S 1721/13; OVG Lüneburg, Urteil vom 25. Juni 2015, Az.: 11 LB 248/14; Ver-

waltungsgericht – VG – Ansbach, Beschluss vom 7. April 2016, Az.: 10 L 155/16 A; VG Freiburg, Beschluss vom 21. April 2016, Az.: A 5 K 3032/15).

19. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass angesichts der beim G20-Gipfel in Hamburg begangenen Straftaten die Zahl der Festnahmen angemessen ist?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 17. Juli 2017

Festnahmen aufgrund von Straftaten in Hamburg erfolgten in der Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Bewertung von Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Landes obliegt ausschließlich den zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg.

20. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Lagen der Bundesregierung vor Beginn des G20-Gipfels in Hamburg Erkenntnisse vor, dass Autonome vor allem aus Italien, der Schweiz, Griechenland, den Niederlanden und aus Skandinavien zum G20-Gipfel nach Hamburg reisen wollten?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 17. Juli 2017

Ja, entsprechende Erkenntnisse lagen der Bundesregierung vor. Diese beruhten insbesondere auf einem Austausch des Bundeskriminalamtes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Bundespolizei mit deren jeweiligen europäischen Partnerbehörden.

Hinweise zu Reiserouten wurden auch der Bundespolizei zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der vorübergehend wieder eingeführten Grenzkontrollen an den Binnengrenzen ist zu berücksichtigen, dass Einreiseverweigerungen bei Bürgern aus den Schengen-Staaten aufgrund der geltenden Freizügigkeit nur unter engen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen erfolgen dürfen. Soweit es rechtlich möglich war, wurde die Einreise mutmaßlicher Störer bzw. Gewalttäter unterbunden.

21. Abgeordneter
Niema Movassat
(DIE LINKE.)
- Wer ist nach Informationen der Bundesregierung an dem vom EU Emergency Trust Fund for Africa finanzierten Projekt Regional Operational Centre in support of the Khartoum Process and AU-Horn of Africa Initiative (ROCK, http://ec.europa.eu/europeaid/trust-fund-projects/regional-operational-centre-support-khartoum-process-and-au-horn-africa_fr) beteiligt (bitte nach Ländern und Organisationen aufschlüsseln), und inwiefern wurde die deutsche Beteiligung an dem Vorhaben zwischen den einzelnen Bundesministerien (insbesondere dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern) abgestimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 18. Juli 2017

Das ROCK befindet sich derzeit noch im Planungsstadium. Das Projekt ist Teil des EU-Khartoum-Prozesses und setzt eine Forderung der „Horn of Africa“-Initiative der Afrikanischen Union nach Stärkung der regionalen Kooperation um. Es steht grundsätzlich allen am Khartoum-Prozess und der „Horn of Africa“-Initiative beteiligten Ländern offen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Europäische Union, die Innenministerien der Länder Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien am ROCK beteiligt. Neben den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten sollen auch Frontex (Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache) und INTERPOL (internationale Polizeiorganisation) eingebunden werden.

Das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern befinden sich derzeit in der Abstimmung hinsichtlich einer Teilnahme am ROCK.

22. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten die Anlagerichtlinien des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Bundes“, und welche dieser Anlagen zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen der 150 700 Versorgungsempfänger der ehemaligen Bundeseisenbahnen sowie für aktive Beamtinnen und Beamte – gemeint sind beispielsweise, aber nicht abschließend, Beteiligungen, Anleihen, Aktien, Aktienfonds, Indexfonds, Exchange Traded Funds u. a. – enthalten Unternehmen, die mit der Exploration, Gewinnung, dem Transport, der Verarbeitung, Verbrennung und/oder Verstromung fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas) bzw. dem Handel damit in Verbindung stehen (bitte Top-15-Anlagen mit genauer namentlicher Bezeichnung und mit jeweils angelegtem Betrag in Euro auflisten, sofern darin mindestens ein entsprechendes Unternehmen mit Kohle-Öl-Gas-Geschäft enthalten ist, sortiert nach höchstem Euro-Volumen)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. Juli 2017**

Die Mittel und Erträge der Versorgungsrücklage (VR) werden unter Wahrung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite in der Regel in handelbaren Schuldverschreibungen und Aktien angelegt. Zu den zulässigen Emittenten der Schuldverschreibungen gehören der Bund, die Länder, Staaten der Europäischen Währungsunion, supranationale Organisationen sowie staatlich dominierte Förderbanken und Institutionen mit öffentlichem Auftrag. Der Anteil an Aktien darf 20 Prozent des Sondervermögens nicht übersteigen. Die Aktieninvestition erfolgt im Rahmen einer passiven Anlagestrategie, bei der der EURO-STOXX-50-Index repliziert wird.

Im EURO-STOXX-50-Index sind aus der Branche „Öl und Gas“ (Industry Classification Benchmark – „Oil & Gas“ –) die Unternehmen Total S.A. und ENI S.p.A. enthalten. Aus der Branche „Versorger“ (Industry Classification Benchmark – „Utilities“ –) sind die Unternehmen Iberdrola S.A., Enel S.p.A, Engie S.A. und E.ON SE enthalten.

Der Anteil des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) am Gesamtvermögen der VR des Bundes liegt bei etwa 19,81 Prozent. Die auf den Anteil des BEV entfallenden Marktwerte der im Portfolio der VR gehaltenen Aktien der genannten Unternehmen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 30. Juni 2017):

		Anteil der Unternehmen am Euro-Stoxx-50 in %	Wert der Unternehmen in den Aktien der VR Bund in Euro	Wert der Unternehmen in den Aktien des Teilvermögens Bundeseisenbahnvermögen der VR Bund in Euro
Öl und Gas	Total	4,61	24.823.608	4.917.557
	ENI	1,43	7.700.165	1.525.403
Gesamt Öl und Gas		6,04	32.523.773	6.442.959
Versorger	Iberdrola	1,76	9.477.126	1.877.419
	Enel	1,56	8.400.180	1.664.076
	Engie	0,98	5.277.036	1.045.381
	EON	0,77	4.146.243	821.371
Gesamt Versorger		5,07	27.300.584	5.408.246
Gesamt Öl und Gas plus Versorger		11,11	59.824.358	11.851.205

23. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang und auf welcher Grundlage wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem G20-Treffen in Hamburg am 7. und 8. Juli 2017 Schnellfeuerwaffen von den Sicherheitskräften eingesetzt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 17. Juli 2017**

Aussagen über die Bewaffnung der Einsatzkräfte und deren Einsatz im Zuständigkeitsbereich des Landes obliegen der Senatsverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Im Zusammenhang mit der polizeilichen Bewältigung des G20-Treffens in Hamburg führten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte des Bundes ihre dienstlich zugewiesenen Schusswaffen mit. Grundlage hierfür sind die einschlägigen polizeirechtlichen Regelungen des Bundes (Gesetz über die Bundespolizei – BPolG –, Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten – BKAG –, Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes – UZwG Bund – sowie die Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundesministers des Innern zum Gesetz über den unmittelbaren Zwang bei Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Bundes – UzwVwV-BMI –) sowie – im Fall der Unterstützung des Landes – analoge Rechtsgrundlagen der Freien und Hansestadt Hamburg. Es kam zu keinem Gebrauch von Schusswaffen im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei oder des Bundeskriminalamtes.

24. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von dem von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) konstatierten anhaltenden Rückgang der Anzahl an Schwimmhallen in Deutschland (Pressemitteilung der DLRG vom 1. Juni 2017), und welchen Handlungsbedarf sieht sie angesichts dessen im Hinblick auf den Erhalt der notwendigen Infrastruktur, um Schwimmen als Volkssport zu erhalten und die Schwimmfähigkeit der heranwachsenden Generationen sicherzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 14. Juli 2017**

Der Bundesregierung liegen die Erkenntnisse über die Situation von Schwimmhallen in Deutschland vor, die sich aus dem „Bäderatlas“ für Deutschland der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGföB) ergeben. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) war an der Konzeption, Planung und Begleitung während der Durchführung des Projektes „Bäderatlas“ für Deutschland beteiligt.

Eine funktionsfähige Sportstätteninfrastruktur ist unerlässlich, um gesamtgesellschaftlichen Interessen Rechnung tragen zu können. Dies gilt auch und gerade für den Schwimmsport. Für den Erhalt und Ausbau der

Sportstätteninfrastruktur liegt die Zuständigkeit allerdings bei den Ländern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

25. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesjustizministerium seit Beginn des Abgasskandals vor fast zwei Jahren auf den Weg gebracht und auch tatsächlich umgesetzt, um sicherzustellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Rechte gegenüber VOLKSWAGEN AG (VW) durchsetzen können (sie z. B. einfache Klagewege beschreiten können, Entschädigungen erhalten, ihre Ansprüche nicht verjähren, rechtsverbindliche Zusagen wie Garantieerklärungen durch das Unternehmen erhalten für Umrüstung und etwaige Mängel, die sich daraus ergeben, und sie nicht schlechtergestellt werden als die Verbraucherinnen und Verbraucher in den USA), und welche Gespräche mit Vorstandsmitgliedern haben der Bundesminister oder ein Staatssekretär mit dem Unternehmen geführt (bitte Auflistung der durchgesetzten Maßnahmen und Gespräche mit Zeitangaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 18. Juli 2017

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat seit Bekanntwerden der Verwendung unzulässiger Abschaltvorrichtungen bei VW im September 2015 eine vollumfängliche und zügige Aufklärung durch VW angemahnt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat sich dafür eingesetzt, dass VW in diesem Zusammenhang auf die Einrede der Verjährung verzichtet. An dieser Initiative zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher war das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz maßgeblich beteiligt. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz setzt sich dafür ein, dass VW diese Verzichtserklärung über den zugesagten Zeitraum bis zum 31. Dezember 2017 hinaus verlängert.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat am 1. Dezember 2016 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Einführung einer Musterfeststellungsklage vorgelegt und die Ressortbeteiligung eingeleitet. Ziel ist es, die zivilprozessuale Rechtsdurchsetzung insbesondere für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu vereinfachen und zugleich einer missbräuchlichen Rechtsverfolgung vorzubeugen.

Der Bundesminister und die Staatssekretäre des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz haben seit Bekanntwerden der Verwendung unzulässiger Abschaltvorrichtungen durch VW mit keinen Vorstandsmitgliedern von VW Termine anberaunt. Zu den verbraucherrechtlichen Fragestellungen standen das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auch auf Staatssekretärsbene in regelmäßigem Kontakt. Dabei werden auch die Aufgaben des Kraftfahrt-Bundesamtes erörtert.

26. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Personal- und Organisationsumfang werden im Bundesamt für Justiz (BfJ) die Anerkennung und Aufsicht von Einrichtungen einer Regulierten Selbstregulierung nach § 3 Absatz 6 bis 9 des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) bewerkstelligt, und in welchem Umfang müssen hierbei neue Planstellen geschaffen werden (bitte in Vollzeitäquivalenten, Besoldungs- bzw. Tarifstufen angeben und jeweils für die Zeiträume bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober 2017, zur Umsetzungsfrist am 1. Januar 2018, zur für Mitte 2018 angekündigten Entwicklung von Audits und Zertifizierung sowie darüber hinaus aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 17. Juli 2017

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erörtert mit dem BfJ laufend die notwendigen Schritte zum Vollzug des NetzDG. Ebenso führt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Dialog mit Stellen, die als potenzielle Einrichtungen der Regulierten Selbstregulierung nach dem NetzDG in Betracht kommen.

Der Umfang des entsprechenden Personalbedarfs hängt davon ab, ob und in welchem Umfang Einrichtungen eine Anerkennung als Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung nach dem NetzDG beantragen werden. Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine verbindlichen Informationen darüber vor, ob und in welchem Umfang Anbieter sozialer Netzwerke, die von den Compliance-Vorgaben nach dem NetzDG erfasst sind, die Öffnungsklausel des § 3 Absatz 2 Nummer 3 Buchstabe b NetzDG nutzen wollen. Daher kann noch nicht zuverlässig prognostiziert werden, wie viele Anträge auf Anerkennung als Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung beim BfJ gestellt werden. Dementsprechend lassen sich der Personalbedarf und Organisationsumfang, der für die erwähnten Aufgaben des BfJ nach dem NetzDG erforderlich wird, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig abschätzen. Dennoch werden bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorbereitende personelle und organisatorische Maßnahmen getroffen, um ab Inkrafttreten des Gesetzes mit den erforderlichen Vorarbeiten beginnen zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und auf welcher rechtlichen Grundlage will die Bundesregierung die durch die Geschehnisse im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg geschädigten Geschäftsleute und Personen entschädigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 18. Juli 2017

Das Bundesministerium der Finanzen und die Freie und Hansestadt Hamburg haben unmittelbar nach dem G20-Gipfel mit den Arbeiten an einer Verwaltungsvereinbarung zur Entschädigung der Opfer der G20-Ausschreitungen in Hamburg begonnen. Der Bund wird sich zur Hälfte an den entstehenden Ausgaben beteiligen. Über den beabsichtigten Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg wird der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages kurzfristig unterrichtet.

Die (Mit-)Finanzierungskompetenz des Bundes wird auf die in der Staatspraxis anerkannte ungeschriebene Finanzierungskompetenz des Bundes aus der Natur der Sache unter dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation gestützt. Bei dem G20-Gipfel handelt es sich um eine für die Repräsentation der Bundesrepublik Deutschland bedeutsame Veranstaltung des Bundes, die er gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg ausgerichtet hat.

28. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sind Bundesmittel – zum Beispiel für die Pensionsversorgung – in Unternehmen investiert, die hierzulande oder in unseren Nachbarstaaten Atomkraftwerke im Leistungsbetrieb betreiben (gegebenenfalls bitte insbesondere mit Angabe des jeweiligen Unternehmens und Investmentumfangs)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 17. Juli 2017

Bundesmittel werden auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben nach den jeweiligen ressortspezifischen Anlagerichtlinien angelegt. Die beige-fügte Tabelle weist die Werte der direkt oder indirekt investierten Bundesmittel in Unternehmen aus, die Atomkraftwerke betreiben (Stichtag: 31. Dezember 2016). Die Angaben sind im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Aufwand zur Beantwortung dieser Frage demjenigen zur Beantwortung einer „Kleinen Anfrage“ entspricht. Weitere Informationen zu den erfolgten Investitionen können im gegebenen Fall die in der Tabelle genannten fachlich zuständigen Ressorts beisteuern.

Beteiligungen zum Stichtag 31. Dezember 2016

II A 8 – H 1323/17/10008
2017/0592249

Ressort	Institution	direkte Beteiligung		indirekte Beteiligung	
		Unternehmen	Wert in €	Fonds	Wert in €
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin	Engie S.A. (WKN A1A2KJ)	68.339		
		Bilfinger SE (WKN A1R0TU)	10.160		
	Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin			SPDR B.0-3Y. EUR.COB.ETF (WKN A1W3V1)	44.625
				DB X TRII-IBOXX EO H.Y.B.1-3 E INH.ANT.1DON (WKN DBX0PP)	45.992
	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur			Spezialfondsanteile Stifterverband	11.218
	RIAS Berlin Kommission	RWE AG	12.997		
		Engie S.A.	54.540		
				AllianzGI-Fonds Stiftungsfonds Wissenschaft	104.443
Bundesministerium des Innern	Versorgungsfonds des Bundes ¹			Aktienfonds auf Eurostoxx 50	14.403.034
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Deutsche Stiftung Friedensforschung			Vermögensverwaltung DSF	121.755
	The German-Israeli Foundation for Scientific Research and Development (GIF)			Crédit Suisse	442.149

¹ Für die Versorgungsrücklage wurden derartige indirekte Beteiligungen erst nach Inkrafttreten des VersRücklÄndG am 11. Januar 2017 erworben.

29. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)

Welche finanziellen Auswirkungen (volle Jahreswirkung im Vergleich zum Veranlagungszeitraum 2018) ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung aus einer Anhebung des Kindergeldes um 25 Euro pro Monat und Kind unter äquivalenter Anhebung des Kinderfreibetrages (bitte differenzieren nach Anhebung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages sowie Steuerarten unter Angabe der erforderlichen Höhe des Kinderfreibetrages), und welche Entlastungen entstehen hieraus, differenziert nach Einkommensdezilen (bitte mit Nennung, auf welche Größe sich die Einkommensdezile beziehen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Juli 2017**

Vorbemerkung

Bei der Beantwortung der Fragen 29 bis 32 wurde – soweit nicht fiktive Eckwerte vorgegeben wurden – vom bereits gesetzlich normierten Einkommensteuertarif für das Jahr 2018 mit folgenden Eckwerten ausgegangen:

- Grundfreibetrag von 9 000 Euro bei 14 Prozent Eingangssteuersatz,
- erste Progressionszone bis 13 996 Euro, dort Grenzsteuersatz von 23,97 Prozent,
- zweite Progressionszone bis 54 949 Euro, dort Grenzsteuersatz von 42 Prozent,
- erste Proportionalzone bis 260 532 Euro mit 42 Prozent,
- zweite Proportionalzone ab 256 533 Euro mit Grenzsteuersatz 45 Prozent.

Soweit sich Fragen auf Kindergeld/Kinderfreibetrag beziehen, wurde ebenfalls von der für 2018 bereits geregelten Höhe des Kindergeldes nach Kinderzahl von monatlich 194/194/200/225 Euro und dem Kinderfreibetrag in Höhe von jährlich 7 428 Euro ausgegangen.

Antwort

Eine fiktive Anhebung des Kindergeldes um 25 Euro pro Monat und Kind würde gegenüber dem geltenden Recht im Jahr 2018 nach Schätzung der Bundesregierung zu Kindergeldmehrausgaben von rund 5,3 Mrd. Euro und zu Einkommensteuermehreinnahmen von rund 1,1 Mrd. Euro führen. Insgesamt entstünden damit Kosten in Höhe von rund 4,2 Mrd. Euro jährlich.

Bei einer prozentual gleichen Anhebung und unter Berücksichtigung der Teilbarkeit durch 12 ergäbe sich ein Kinderfreibetrag von 8 352 Euro pro Jahr. Die beschriebene fiktive Anhebung von Kinderfreibetrag und Kindergeld würde insgesamt zu Steuermindereinnahmen von rund 5,6 Mrd. Euro jährlich führen. Darin wären jeweils rund 160 Mio. Euro Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer und beim Solidaritätszuschlag enthalten.

Die Verteilung der finanziellen Auswirkungen nach Einkommensdezilen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anhebung Kindergeld und Kinderfreibetrag	
Dezile des Einkommens nach § 2 Abs. 4 EStG in Euro	Finanzielle Auswirkungen in Mio. Euro
bis 839	-111
839 - 6.253	-106
6.253 - 11.802	-155
11.802 - 17.684	-251
17.684 - 23.775	-320
23.775 - 30.328	-404
30.328 - 38.124	-503
38.124 - 49.666	-646
49.666 - 71.307	-871
ab 71.307	-1.321
Summe*	-4.690

* Abweichungen in den Summen durch Rundung.

Die Entlastungswirkung bei der Verteilung auf die Dezile ist kleiner als die Gesamtwirkung von 5,6 Mrd. Euro, weil ein Teil der Kindergeldausgaben nicht bei den Steuerpflichtigen entsteht.

30. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)

Welche finanziellen Auswirkungen (volle Jahreswirkung im Vergleich zum Veranlagungszeitraum 2018) ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung aus einer Anpassung des Tarifs der Einkommensteuer, bei der die zweite Progressionszone sich bis zu einem versteuernden Einkommen von 60 000 Euro mit einer Grenzbelastung von 42 Prozent erstreckt (bitte differenzieren nach Steuerarten), und welche Entlastungen nach Einkommensdezilen ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung aus dieser Tarifanpassung (bitte mit Nennung, auf welche Größe sich die Einkommensdezile beziehen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Juli 2017**

Die in der Frage skizzierte fiktive Anpassung des Einkommensteuertarifs für das Jahr 2018 würde nach Schätzung der Bundesregierung zu Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 4,1 Mrd. Euro jährlich führen. Die darin enthaltenen Mindereinnahmen beim Solidaritätszuschlag betragen rund 200 Mio. Euro.

Die Verteilung der finanziellen Auswirkungen nach Einkommensdezilen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tarifvorschlag lt. Frage 30	
Dezile des Einkommens nach § 2 Abs. 4 EStG in Euro	Finanzielle Auswirkungen in Mio. Euro
bis 839	0
839 - 6.253	-1
6.253 - 11.802	-2
11.802 - 17.684	-6
17.684 - 23.775	-37
23.775 - 30.328	-114
30.328 - 38.124	-244
38.124 - 49.666	-460
49.666 - 71.307	-913
ab 71.307	-2.346
Summe*	-4.123

* Abweichungen in den Summen durch Rundung

31. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)

Welche Entlastungen nach Einkommensdezilen ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung durch eine Anpassung des Tarifs der Einkommensteuer, bei der die zweite Progressionszone sich bis zu einem versteuernden Einkommen von 60 000 Euro mit einer Grenzbelastung von 42 Prozent erstreckt, der zweite Tarifeckwert mit einer Grenzbelastung von 23,97 Prozent derart verschoben wird, dass insgesamt die volle Jahreswirkung im Vergleich zum Veranlagungszeitraum 2018 15 Mrd. Euro beträgt (bitte mit Nennung, auf welche Größe sich die Einkommensdezile beziehen, differenziert nach Steuerarten, mit Angabe der Tariffunktion)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Juli 2017**

Eine Entlastung von 15 Mrd. Euro würde bei Berücksichtigung der in der Frage vorgegebenen fiktiven Tarifparameter und unter Beibehaltung der übrigen Bestandteile des Einkommensteuertarifs 2018 rechnerisch erreicht, wenn der Beginn der zweiten Progressionszone von 13 997 Euro auf 17 060 Euro verschoben würde. Daraus ergäbe sich folgende Tarifformel nach § 32a Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG):

bis	9.000	Euro (Grundfreibetrag)		0 ;				
von	9.001	Euro bis	17.060	Euro: (618,49	* y +	1.400)* y ;
von	17.061	Euro bis	60.000	Euro: (209,94	* z +	2.397)* z + 1530,19;
von	60.001	Euro bis	260.532	Euro:	zvE *	0,420	-9.506,05	;
		ab	260.533	Euro:	zvE *	0,450	-17.322,01	.

"y" ist ein Zehntausendstel des 9.000 Euro übersteigenden Teils des abgerundeten zu versteuernden Einkommens (zvE). „z" ist ein Zehntausendstel des 17.060 Euro übersteigenden Teils des abgerundeten zu versteuernden Einkommens.

Die Verteilung der finanziellen Auswirkungen nach Einkommensdezilen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tarifvorschlag lt. Frage 31	
Dezile des Einkommens nach § 2 Abs. 4 EStG in Euro	Finanzielle Auswirkungen in Mio. Euro
bis 839	-1
839 - 6.253	-18
6.253 - 11.802	-55
11.802 - 17.684	-370
17.684 - 23.775	-724
23.775 - 30.328	-1.147
30.328 - 38.124	-1.676
38.124 - 49.666	-2.259
49.666 - 71.307	-3.264
ab 71.307	-5.481
Summe*	-15.000

* Abweichungen in den Summen durch Rundung

32. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)

Um wie viele Prozentpunkte kann nach Schätzung der Bundesregierung der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer für das Veranlagungsjahr 2020 gesenkt werden, so dass die finanziellen Auswirkungen 4 Mrd. Euro betragen, und welche Entlastungen bzw. Belastungen nach Einkommensdezilen ergeben sich nach Schätzung der Bundesregierung aus dieser Anpassung (bitte mit Nennung, auf welche Größe sich die Einkommensdezile beziehen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Juli 2017**

Eine Reduzierung des Aufkommens aus dem Solidaritätszuschlag ausschließlich zur Einkommensteuer um 4 Mrd. Euro im Jahr 2020 könnte rechnerisch dadurch erreicht werden, dass der Zuschlagsatz um 1,3 Prozentpunkte auf 4,2 Prozent der Bemessungsgrundlage gesenkt würde.

Die Verteilung der finanziellen Auswirkungen nach geschätzten Einkommensdezilen 2020 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Absenkung SolZ-Satz im Jahr 2020	
Dezile des Einkommens nach § 2 Abs. 4 EStG in Euro	Finanzielle Auswirkungen in Mio. Euro
bis 968	-7
968 - 6.602	-4
6.602 - 12.646	-9
12.646 - 18.904	-37
18.904 - 25.263	-108
25.263 - 32.126	-174
32.126 - 40.276	-275
40.276 - 52.365	-404
52.365 - 75.143	-645
ab 75.143	-2.337
Summe*	-4.000

* Abweichungen in den Summen durch Rundung

33. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)

Wie ist der Stand der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Kommunalinvestitionsfonds für die Schulsanierung in finanzschwachen Kommunen – unter Angabe der noch vorhandenen Dissenspunkte und des angestrebten Abschlusstermins –, und ab wann können nach den Planungen der Bundesregierung finanzschwache Kommunen Anträge für diese zweite Tranche des Kommunalinvestitionsfonds stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. Juli 2017**

Die Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Kapitels 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) wird derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Die Bundesregierung strebt einen sehr kurzfristigen Abschluss der Bund-Länder-Gespräche an. Kern der Diskussion ist das Verfahren zur Auswahl der finanzschwachen Kommunen, die gemäß § 11 Absatz 2 KInvFG durch die Länder im Einvernehmen mit dem Bund erfolgt.

Der Zeitpunkt, ab dem die Kommunen Mittel nach Kapitel 2 KInvFG beantragen können, hängt von der anschließenden rechtlichen Umsetzung in den jeweiligen Ländern ab.

34. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)

Welche Etappen der Brexit-Verhandlungen stehen in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit Fragen der Ausgestaltung der Finanztransaktionssteuer – FTT – (bitte mit Angabe des dazugehörigen und aus heutiger Sicht ersichtlichen Zeitplans), zu der sich Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble in seiner Pressekonferenz nach dem Gipfel des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (Rat ECOFIN) am 11. Juli 2017 für ein temporäres Aussetzen der Verhandlungen im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit ausgesprochen hat, und wie erklärt sich die Äußerung des Pressesprechers der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, es sei keine gute Idee, über die Erhebung einer FTT zu sprechen, während man versuche, Unternehmen zum Umzug von London nach Frankfurt am Main zu überreden („EU Financial Transactions Tax Talks Kicked to End 2017“, Bloomberg BNA vom 10. Juli 2017, www.bna.com/eu-financial-transactions-n73014461368/) vor dem Hintergrund gegenteiliger Äußerungen der Bundesregierung in der 121. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2017?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. Juli 2017**

Die Bundesregierung strebt unverändert die Einführung einer FTT in verstärkter Zusammenarbeit an. Deutschland leistet daher mit Nachdruck seinen Beitrag für den Erfolg dieses Dossiers. Die Beratungen über die Einführung einer FTT werden nicht ausgesetzt. Darauf hat der Bundesminister der Finanzen in seiner Pressekonferenz am Rande des Gipfels des ECOFIN-Rates am 11. Juli 2017 hingewiesen.

Diese Haltung der Bundesregierung lag auch den Äußerungen in der 121. Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2017 zu Grunde und gilt unverändert fort.

35. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2011 in der Schweiz jährlich Dividendeneinkommen in „Kapitalrückzahlungen“ umgewandelt worden, und um welchen Betrag haben sich dadurch jährlich die deutschen Steuereinnahmen vermindert (bitte in SFR und Euro auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 17. Juli 2017

Über den Umfang von Ausschüttungen Schweizer Kapitalgesellschaften aus einer in der Schweiz nicht steuerbaren Kapitaleinlage seit 2011 liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Die Finanzverwaltung behandelt die entsprechenden Kapitalrückzahlungen Schweizer Kapitalgesellschaften als Ausschüttungen, die nach den allgemeinen Grundsätzen besteuert werden. Steuermindereinnahmen entstehen in diesem Zusammenhang nicht.

36. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung politischen Handlungsbedarf zur Neuaushandlung des Doppelbesteuerungsabkommens mit der Schweiz, um die deutschen Steuerausfälle im Zusammenhang mit den „Kapitalrückzahlungen“ in der Schweiz wieder zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 17. Juli 2017

Über das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft finden seit 2014 Revisionsgespräche statt, in deren Zusammenhang das gesamte Abkommen überprüft wird.

37. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind jeweils die Beträge, die die Bundesregierung aus Steuergeldern in Fonds investiert, die direkt oder indirekt Unternehmen unterstützen, die Atomkraftwerke betreiben, und in welchen Fonds sind diese jeweils angelegt (bitte tabellarisch darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn

vom 17. Juli 2017

Bundesmittel werden auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben nach den jeweiligen ressortspezifischen Anlagerichtlinien angelegt. Die beigefügte Tabelle weist die Werte der direkt oder indirekt investierten Bun-

desmittel in Unternehmen aus, die Atomkraftwerke betreiben (Stichtag: 31. Dezember 2016). Die Angaben sind im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Aufwand zur Beantwortung dieser Frage demjenigen zur Beantwortung einer „Kleinen Anfrage“ entsprach. Weitere Informationen zu den erfolgten Investitionen können im gegebenen Fall die in der Tabelle genannten fachlich zuständigen Ressorts beisteuern.

Beteiligungen zum Stichtag 31. Dezember 2016

II A 8 – H 1323/17/10008
2017/0592249

Ressort	Institution	direkte Beteiligung		indirekte Beteiligung	
		Unternehmen	Wert in €	Fonds	Wert in €
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin	Engie S.A. (WKN A1A2KJ)	68.339		
		Bilfinger SE (WKN A1R0TU)	10.160		
	Rundfunk-Orchester und -Chöre gGmbH Berlin			SPDR B.0-3Y. EUR.COB.ETF (WKN A1W3V1)	44.625
				DB X TRII-IBOXX EO H.Y.B.1-3 E INH.ANT.1DON (WKN DBXOPP)	45.992
	Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur			Spezialfondsanteile Stifterverband	11.218
	RIAS Berlin Kommission	RWE AG	12.997		
		Engie S.A.	54.540		
				AllianzGI-Fonds Stiftungsfonds Wissenschaft	104.443
Bundesministerium des Innern	Versorgungsfonds des Bundes ¹			Aktienfonds auf Eurostoxx 50	14.403.034
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Deutsche Stiftung Friedensforschung			Vermögensverwaltung DSF	121.755
	The German-Israeli Foundation for Scientific Research and Development (GIF)			Crédit Suisse	442.149

¹ Für die Versorgungsrücklage wurden derartige indirekte Beteiligungen erst nach Inkrafttreten des VersRücklÄndG am 11. Januar 2017 erworben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

38. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Donald Trump, im Rahmen des Gesprächs mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 6. Juli 2017 neue Forderungen für die Verhandlungen zur geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen den USA und der Europäischen Union, TTIP, aufgestellt, und wenn ja, wie hat Bundeskanzlerin Merkel auf diese reagiert?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 14. Juli 2017**

Zu den Inhalten der vertraulichen Gespräche der Bundeskanzlerin mit Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben.

39. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das Verhandlungsmandat der Europäischen Union für das geplante Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union, TTIP, geändert wird, insbesondere hinsichtlich des Investor-State-Dispute-Settlements, der Sicherung des europäischen Vorsorgeprinzips und der regulatorischen Kooperation?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 14. Juli 2017**

Der Europäischen Kommission wurde für die Verhandlung über die TTIP vom Rat am 17. Juni 2013 ein Verhandlungsmandat erteilt. Solange die Verhandlungen über die TTIP ausgesetzt sind, besteht für eine eventuelle Änderung des Verhandlungsmandats kein Anlass.

40. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Erhebung von Kosten bei Störungsmeldungen (nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln – EMVG – in Verbindung mit dem Bundesgebührengesetz – BGebG) hinsichtlich der Kostenübernahme durch Störungsverursacher bzw. Störungsmelder geregelt, und, sollte derzeit eine konkrete Regelung nicht angewendet werden bzw. ausgesetzt sein, mit welchen Kosten haben Störungsmelder nach Auskunft der Bundesnetzagentur gegenüber diesen derzeit verbindlich zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 14. Juli 2017**

Aktuell ist die Verordnung über Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln und nach dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (EMV-FTEKostV) vom 6. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4070) in Kraft. Die Verordnungsregelung konkretisiert die gesetzlich in § 17 Absatz 1 Nummer 2 EMVG (alt) verorteten Vorgaben. Gebühren werden gemäß der laufenden Nummer H der Anlage zu § 1 EMV-FTEKostV nur bei einem schuldhaften Verstoß gegen bestimmte gesetzliche Regelungen erhoben.

Nach Novellierung des EMVG und Wegfall der spezialgesetzlichen Regelung zur Gebührenerhebung im Bereich des EMVG muss nunmehr das BGebG angewandt werden. Auf Grundlage von § 22 Absatz 4 BGebG beabsichtigt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, eine Besondere Gebührenverordnung zu erlassen. Die Gebührenpraxis soll sich auch unter Geltung der Vorschriften des neuen EMVG und des BGebG nicht grundsätzlich ändern. Die Ressortabstimmung hierzu wird in Kürze eingeleitet.

Bei einem schuldhaften Verstoß kann bislang eine Gebühr bis zu 7 000 Euro festgesetzt werden.

41. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die gesetzlich vorgegebene und wie ggf. eine derzeit davon abweichende angewandte Regelung über die Kostenübernahme bei Störungsmeldungen (nach dem EMVG in Verbindung mit dem BGebG) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit auf den Schutz vor Unverträglichkeiten durch das Melden von Störungen?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 14. Juli 2017**

Die Bundesregierung erwartet mit Blick auf die grundsätzliche Beibehaltung der bestehenden Konzeption keine Auswirkungen auf das Meldeverhalten und die Gewährleistung eines effektiven Schutzes vor elektromagnetischen Unverträglichkeiten.

42. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Beschwerden bei der Bundesnetzagentur bzgl. unerlaubter Telefonwerbung im ersten Halbjahr 2017 im Vergleich zu den letzten fünf Jahren entwickelt, und welche anderen empirischen Daten liegen der Bundesregierung zu dieser Thematik vor (bitte die vorhandenen Daten für die Sektoren Glücksspiel, Energieversorgung, Telekommunikation, Versicherungs- und Finanzprodukte, Printmedien sowie Sonstige differenziert aufzuführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 14. Juli 2017**

Die Entwicklung des Beschwerdeaufkommens bei der Bundesnetzagentur zu unerlaubter Telefonwerbung und Rufnummernunterdrückung kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

2012	29.264
2013	33.147
2014	26.226
2015	24.455
2016	29.298

(Quelle: Jahresberichte der Bundesnetzagentur)

Im ersten Halbjahr 2017 erreichten die Bundesnetzagentur bereits ca. 26 080 schriftliche Verbraucherbeschwerden.

Empirische Daten zu unerlaubter Telefonwerbung werden regelmäßig in den jeweiligen Jahresberichten der Bundesnetzagentur veröffentlicht. Diese werden von der Bundesnetzagentur auf ihrer Internetseite bereitgestellt: www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/Presse/Mediathek/Berichte/berichte-node.html.

Zum Bereich der unerlaubten Telefonwerbung sind die Angaben den Jahresberichten für die Jahre 2012 auf den Seiten 89 bis 90, 2013 auf Seite 86, 2014 auf den Seiten 88 bis 89, 2015 auf Seite 69 und 2016 auf den Seiten 69 bis 70 zu entnehmen.

Derzeit wird die praktische Wirksamkeit des Gesetzes gegen unseriöse Geschäftspraktiken evaluiert. Der Schlussbericht der beauftragten Expertenkommission vom 3. Februar 2017 liegt inzwischen vor und ist auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz abrufbar: www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/StudienUntersuchungenFachbuecher/Evaluierung_unserioese_Geschaeftspraktiken_Schlussbericht.pdf?__blob=publicationfile&v=1.

Sowohl die von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Jahresberichte als auch der Evaluierungsbericht enthalten empirische Daten im Zusammenhang mit dem Themenkreis unerlaubte Telefonwerbung – unter anderem auch Angaben dazu, welche ausgewählten Produkte oder Branchen am Telefon auffällig oft beworben wurden. Häufig vertreten ist unerlaubte Telefonwerbung für Produkte der Energieversorgung, der Telekommunikation, für Versicherungs- und Finanzprodukte sowie für Printmedien. Feststellungen hierzu basieren ausschließlich auf den Angaben der Verbraucher, die in ihrer Summe zwar eine gewisse Tendenz erkennen lassen. Rechtlich belastbare Feststellungen können aber erst nach Prüfung einer Verbraucherbeschwerde im Rahmen eines Bußgeldverfahrens getroffen werden. Zu den Bußgeldern, die von der Bundesnetzagentur wegen Verstößen gegen das Verbot unerlaubter Telefonwerbung erlassen wurden, wird auf die aktuelle, auf der Internetseite der Bundesnetzagentur abrufbare Maßnahmenliste verwiesen. Diese enthält detaillierte Angaben zu Branchen und Produkten: www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/UnerlaubteTelefonwerbung/massnahmenliste/massnahmenliste-node.html.

43. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die jährliche Summe, die Betriebe der Fleischwirtschaft nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 wegen der Nichtanrechnung von Werkverträgen auf die Bruttowertschöpfung bei der EEG-Umlage (EEG 2017 – Erneuerbare-Energien-Gesetz) einsparen konnten, und welches Mittelvolumen aus Werkverträgen liegt diesen Jahressummen jeweils zugrunde (bitte alle Angaben für Deutschland und zusätzlich gesondert für Niedersachsen ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 19. Juli 2017**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, ob Betriebe der Fleischwirtschaft nur durch die Nichtanrechnung von Werkverträgen auf die Bruttowertschöpfung die erforderliche Stromkostenintensität für eine Begünstigung nach der Besonderen Ausgleichsregelung erreicht haben und deswegen eine Begrenzung erhalten haben. Aus diesem Grunde liegen weiterhin auch keine Informationen darüber vor, welche Ersparnis gegenüber der Zahlung der vollen EEG-Umlage erreicht werden konnte und welches Mittelvolumen diesen Werkverträgen zugrunde liegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

44. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viele Insolvenzen von Leiharbeitsfirmen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014, 2015 und 2016, und wie ist das Prozedere in den Arbeitsagenturen und Jobcentern (z. B. Erstellung von Stellenangeboten), wenn eine Leiharbeitsfirma Insolvenz anmeldet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 19. Juli 2017**

Das Statistische Bundesamt weist in der jeweiligen Dezemberausgabe seiner Publikation „Unternehmen und Arbeitsstätten – Insolvenzverfahren“ (Fachserie 2, Reihe 4.1) für den Wirtschaftsbereich „N78.2 – Befristete Überlassung von Arbeitskräften“ folgende Daten aus:

- 2014: 115 Insolvenzverfahren
- 2015: 107 Insolvenzverfahren
- 2016: 82 Insolvenzverfahren.

Die Agenturen für Arbeit erhalten regelmäßig frühzeitig über eine Mitteilung des Insolvenzgerichts Kenntnis von Insolvenzverfahren und erfassen die entsprechenden Informationen in einem IT-Verfahren (Stammdatenerfassungs- und -pflegesystem – STEP). Diese Informationen sind auch für die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte verfügbar. Erteilt ein im Insolvenzverfahren befindliches Unternehmen einen Vermittlungsauftrag, ist eine Vermittlung nicht automatisch ausgeschlossen. In einem solchen Fall wendet sich die Vermittlungs- und Beratungsfachkraft an das Unternehmen (bzw. den Insolvenzverwalter), um zu prüfen, ob der Geschäftsbetrieb im Rahmen des Insolvenzverfahrens weitergeführt wird und das Unternehmen im Hinblick auf neu zu begründende Beschäftigungsverhältnisse seinen Arbeitgeberpflichten vollumfänglich nachkommen kann. Dieses Vorgehen ist unabhängig von der Beschäftigungsform und der Art des Unternehmens.

Wer in einem im Insolvenzverfahren befindlichen Unternehmen beschäftigt ist, kann wie jeder andere Arbeitsuchende auch die Vermittlung durch die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter in Anspruch nehmen.

45. Abgeordnete **Katja Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie stellt die Bundesagentur für Arbeit sicher, dass entliehenes Personal im Insolvenzfall sein Entgelt erhält, und welche rechtlichen Richtlinien gibt es für Leiharbeiter/-innen, die aufgrund einer Insolvenz und durch die Vermittlung der Arbeitsagentur oder des Jobcenters ihr Entgelt nicht erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Juli 2017

Im Insolvenzfall haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf Insolvenzgeld, wenn der Arbeitgeber seiner Entgeltzahlungspflicht nicht nachkommt; dies gilt auch für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Geschützt sind die für die letzten drei Monate des Arbeitsverhältnisses vor dem Insolvenzereignis bestehenden Entgeltansprüche (§§ 165 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch).

Bezüglich der Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen ist zu beachten, dass auch der Entleiher unter bestimmten Voraussetzungen für die Erfüllung der Zahlungspflicht des Arbeitgebers, also des Verleihers, haftet, soweit ihm bei einem wirksamen Vertrag Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer gegen Vergütung überlassen worden sind (§ 28e Absatz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch).

46. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Werden bei Insolvenzanmeldung auch Eingliederungszuschüsse an das Leiharbeitsunternehmen gezahlt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Juli 2017

Mit dem Eingliederungszuschuss soll der finanzielle Nachteil ausgeglichen werden, der einem Arbeitgeber während der Einarbeitungszeit einer Arbeitnehmerin oder eines Arbeitnehmers entsteht, weil die betroffene Person zu Beginn der Beschäftigung noch nicht die volle Arbeitsleistung erbringt.

Die Zahlung eines Eingliederungszuschusses wird daher eingestellt, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer die geförderte Beschäftigung tatsächlich nicht mehr ausübt. Nur wenn die Einarbeitung fortgesetzt und das Arbeitsentgelt weiterhin gezahlt wird, kann auch der Eingliederungszuschuss weitergezahlt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

47. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe haben Unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Agrarzahlungen für die Maßnahmen „Beihilfe für die private Lagerhaltung“ und „Öffentliche Intervention“ erhalten (bitte jährliche Gesamtsumme der Maßnahme und jeweils die acht größten Zahlungsempfänger in Deutschland für die EU-Haushaltsjahre 2015 und 2016 und Beantragungen für 2017 angeben), und wie haben sich die Lagerbestände für Magermilchpulver in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 17. Juli 2017

Für den Verkauf von Erzeugnissen im Rahmen der öffentlichen Intervention, für die hierzu ergänzende vertragsgemäße Vergütung erbrachter Lagerleistungen und für die private Lagerhaltung haben Unternehmen in Deutschland Agrarzahlungen in den EU-Haushaltsjahren 2015, 2016 und 2017 (Stand: Juli 2017) wie folgt erhalten:

<i>Millionen Euro</i>	2015	2016	2017 (Stand Juli 2017)
Öffentliche Intervention	0,0	95,6	7,6
Private Lagerhaltung	2,2	7,6	1,3

Im Rahmen der Intervention werden bestimmte lagerfähige Erzeugnisse (z. B. Magermilchpulver, Butter, Schweinefleisch) von der Interventionsstelle angekauft, gelagert und wieder verkauft, sobald die Agrarmärkte es zulassen. Diese Maßnahme dient in erster Linie der Stabilisierung des Binnenmarktes und der Stützung der Erzeugerpreise bei ungünstiger Marktlage. Im EU-Haushaltsjahr 2016 wurde die öffentliche Intervention besonders im Milchsektor genutzt, um die stark unter Druck geratenen Milchpreise zu stützen. Bei den Zahlungen an die Unternehmen handelt es sich um die Bezahlung für gelieferte Waren an die Verkäufer der Erzeugnisse oder die vertragsgemäße Vergütung erbrachter Lagerleistungen.

Die einzelnen Empfänger von Zahlungen aus den Agrarfonds für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in Deutschland können der Internetseite www.agrar-fischerei-zahlungen.de bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung entnommen werden. Die Daten für das Haushaltsjahr 2017 werden gemäß den rechtlichen Grundlagen erstmals voraussichtlich im Mai 2018 veröffentlicht. Anträge für diese Maßnahmen werden nicht veröffentlicht. Die acht größten Zahlungsempfänger für die EU-Haushaltsjahre 2015 und 2016 für die „Beihilfe für private Lagerhaltung“ und „Öffentliche Lagerhaltung“ sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Die Lagerbestände in Deutschland für Magermilchpulver haben sich gemäß den Angaben der Milchmarktbeobachtungsstelle der Europäischen Kommission wie folgt entwickelt:

	2015	2016	2017*
Lagerbestand Magermilchpulver (Tonnen), jeweils zum Ende des Jahres	480	58.842	59.398

*Stand: 05.07.2017

Anlage

Einzigster Zahlungsempfänger in Deutschland EU-Haushaltsjahr 2015			
Zahlungen für Öffentliche Intervention			
Name	PLZ	Ort	Betrag
Landhandel Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gransee	16775	Gransee, Stadt	1.337,16 €

Acht größte Zahlungsempfänger in Deutschland EU-Haushaltsjahr 2015			
Zahlungen für Private Lagerhaltung			
Name	PLZ	Ort	Betrag
Danish Crown Fleisch GmbH	49632	Essen (Oldenburg)	776.738,11 €
DMK Deutsches Milchkontor GmbH	27404	Zeven, Stadt	399.140,09 €
Tillman's Convenience GmbH	06667	Weißenfels, Stadt	319.189,02 €
Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG	33378	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	235.442,84 €
Westfleisch eG	48143	Münster, Stadt	167.396,76 €
Müller Fleisch GmbH	75217	Birkenfeld	61.641,09 €
Heinrich Manten, Qualitätsfleisch vom Niederrhein, GmbH & Co. KG	47608	Geldern, Stadt	50.571,97 €
Fude + Serrahn Milchprodukte GmbH & Co. KG	20459	Hamburg, Freie und Hansestadt	37.311,41 €

Acht größte Zahlungsempfänger in Deutschland EU-Haushaltsjahr 2016			
Zahlungen für Öffentliche Intervention			
Name	PLZ	Ort	Betrag
DMK Deutsches Milchkontor GmbH	27404	Zeven, Stadt	21.101.402,21 €
Molkerei Ammerland eG	26215	Wiefelstede	13.350.430,76 €
Interfood B.V.	5531 PZ	Bladel	9.418.353,62 €
Fude + Serrahn Milchprodukte GmbH & Co. KG	20459	Hamburg, Freie und Hansestadt	6.261.806,27 €
EXIMO Agro-Marketing Aktiengesellschaft	20354	Hamburg, Freie und Hansestadt	6.018.440,75 €
Ostmilch Handels GmbH	61348	Bad Homburg v. d. Höhe, Stadt	5.985.683,05 €
Sachsenmilch Leppersdorf GmbH	01454	Wachau	5.490.698,43 €
Hochwald Foods GmbH	54424	Thalfang	4.440.559,79 €

Acht größte Zahlungsempfänger in Deutschland EU-Haushaltsjahr 2016			
Zahlungen für Private Lagerhaltung			
Name	PLZ	Ort	Betrag
Tillman's Convenience GmbH	06667	Weißenfels, Stadt	1.404.170,83 €
Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG	33378	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	1.252.666,92 €
Danish Crown Fleisch GmbH	49632	Essen (Oldenburg)	1.111.311,84 €
Westfleisch SCE mit beschränkter Haftung	48143	Münster, Stadt	957.400,46 €
DMK Deutsches Milchkontor GmbH	27404	Zeven, Stadt	538.939,73 €
Böselers Goldschmaus GmbH & Co. KG	49681	Garrel	470.171,94 €
Müller Fleisch GmbH	75217	Birkenfeld	269.437,49 €
Sachsenmilch Leppersdorf GmbH	01454	Wachau	189.127,15 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Wie viele Verträge mit jeweils welchem Volumen hat die Bundeswehr in den Jahren 2016 und 2017 mit privaten Contractoren abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs **Dr. Ralf Brauksiepe** vom 18. Juli 2017

Durch die Bundeswehr wurden in den Jahren 2016 und 2017 mit inländischen Auftragnehmern insgesamt 114 Verträge über Versorgungsleistungen für Auslandseinsätze geschlossen. Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Auflistungen der einzelnen Verträge mit deren jeweiligen Finanzvolumen:

Jahr 2016

Auftragsgegenstand	Vertragswert
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 43.000 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 13.200 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 10.300 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 59.000 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 39.800 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 6.800 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 7.600 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 2.400 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 17.800 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 1.200 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 2.100 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 38.700 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 32.500 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 10.700 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 91.000 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 190.000 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 21.000 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 8.900 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 19.000 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 4.900 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 46.400 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 12.400 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 48.000 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 81.500 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 227.900 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 35.800 €
2 Diensthandys	ca. 329 €

Auftragsgegenstand	Vertragswert
75 Diensthandys	ca. 9.404 €
34 Verträge Einsatzverpflegung (EPa)	insgesamt ca. 4.151.905 €
5 Diensthandys	ca. 226 €
5 Diensthandys und 1 dienstliches Smartphone	ca. 1.252 €
Vertrag für Mietwagen für 2016	ca. 2.200.000 €
Vertrag für Mietwagen für 2017	ca. 2.200.000 €
Verbringen von Material	ca. 3.175 €

Jahr 2017²

Auftragsgegenstand	Vertragswert
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 131.400 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 486.400 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 16.400 €
Verschiedene Dienstleistungen ¹	insgesamt ca. 115.000 €
3 Diensthandys inkl. Display-Schutzfolie	ca. 426 €
2 Diensthandys, Ersatzakku für 1 Diensthandy	ca. 319 €
1 WLAN-Router für den Dienstbetrieb	ca. 130 €
2 Prepaid-Voucher für dienstliche Satellitentelefone	ca. 183 €
2 Prepaid-Voucher für dienstliche Satellitentelefone	ca. 183 €
38 Verträge Einsatzverpflegung (EPa)	insgesamt ca. 2.639.161 €

¹ Vertrag enthält neben Anteil/-en von Ver-/Entsorgungsleistungen (Abfall, Abwasser, Frischwasser) auch Leistungen, die nicht von der Anfrage umfasst sind. Hierbei handelt es sich z. B. um die Bereitstellung von Generatoren oder Gangways sowie Lotsen- und/oder Schlepperleistungen. Eine Differenzierung ist nicht möglich. Der Vertragswert umfasst damit auch diese Leistungen.

² Stichtag: 5. Juli 2017.

49. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Was kann die Bundesregierung zu dem weiteren Schicksal und zur aktuellen Lebenssituation des somalischen Mädchens Sophia und ihrer Mutter sagen, das am 24. August 2015 an Bord der deutschen Fregatte „Schleswig-Holstein“ zur Welt kam und nach dem die Mission EUNAVFOR MED entsprechend einer Vereinbarung der Botschafter im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der Europäischen Union am 28. September 2015 benannt wurde (vgl. www.einsatz.bundeswehr.de: „Gegen Schleusernetzwerke – Der Einsatz im Mittelmeer“), und inwieweit teilt sie vor diesem Hintergrund kritische Bewertungen dieser Umbenennung der EUNAVFOR-MED-Mission als zynische „PR-Aktion“, weil die Operation „Sophia“, indem Fluchtwege in die EU abgeschnitten werden und es keine anderen legalen und sicheren Wege in

die EU gebe, Flüchtlingen „vor allem eines“ bringe: „Viele kleine Mädchen wie Sophia werden keine Chance bekommen, in Frieden, Freiheit und ohne Armut aufzuwachsen“ (vgl. <http://blogs.deutschlandfunk.de/berlinbruessel/2015/10/01/fluechtlingskind-muss-fuer-militaereinsatz-herhalten/>, bitte ausführlich begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 18. Juli 2017**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die somalische Mutter, die im August 2015 von EUNAVFOR MED aus Seenot gerettet wurde, und ihre an Bord der deutschen Fregatte „Schleswig-Holstein“ am 24. August 2015 geborene Tochter Sophia in Deutschland gemeldet. Dem Mädchen Sophia und seiner Mutter wurde die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die Benennung der Mission zynisch sei.

Bisher hat die mit dem Namen Sophia versehene EU-Operation über 40 000 Menschen, die in Seenot waren, das Leben gerettet.

50. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben deutsche Tornados innerhalb von 48 Stunden vor oder nach den Luftangriffen vom 27. Juni 2017 auf ein IS-Gefängnis in al-Mayadin, bei dem 57 Gefangene des IS getötet wurden (www.sueddeutsche.de/politik/krieg-in-syrien-aktivisten-mindestens-tote-bei-luftangriff-in-syrien-1.3562989), dort Aufklärungsflüge durchgeführt und Fotomaterial erstellt, das der Operation „Inherent Resolve“ zur Verfügung gestellt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. Juli 2017**

Da hier Einblicke in laufende Operationen der Koalition berührt sind, erfolgt eine Einstufung der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 14. Juli 2017 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

51. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an ganztägigen Betreuungsplätzen für Grundschulkindern für das Schuljahr 2017/2018, und entspricht das Angebot an ganztägigen schulischen Angeboten (Ganztagsschule oder Schule mit nachmittäglicher Hortbetreuung) nach Kenntnis der Bundesregierung dem tatsächlichen Bedarf – insbesondere für die Schulanfänger?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 18. Juli 2017**

Eine qualitativ hochwertige, verlässliche und bedarfsgerechte Betreuung nicht nur für Kinder vor Schuleintritt, sondern auch im Schulalter, trägt dazu bei, die Bildungschancen von Kindern zu fördern. Sie ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Immer mehr Schulen in Deutschland haben in den vergangenen Jahren auf einen Ganztagsbetrieb umgestellt. Während vor 15 Jahren nicht einmal jede fünfte Schule ganztägig ausgerichtet war, sind es heute über 60 Prozent der Schulen. Auch die Anzahl von Schulkindern bis unter elf Jahren in Hortbetreuung (als Tageseinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ist von 2006 mit 339 138 auf 463 545 betreute Kinder im Jahr 2016 gestiegen.

Aktuelle Befunde zeigen, dass der Bedarf an ganztägiger Betreuung von Grundschulkindern dennoch größer ist als das vorhandene Angebot und dass es Betreuungslücken beim Übergang von der Kita zur Grundschule gibt. Eine aktuelle Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts e. V. zeigt: Über 22 Prozent der Eltern von Kindern ohne Betreuungsangebot nach dem Unterricht äußern einen zusätzlichen Betreuungsbedarf. Aber auch bei Eltern von Kindern, die einen Hort besuchen, haben 14 Prozent einen zusätzlichen Betreuungsbedarf von durchschnittlich zehn Stunden pro Woche. Bei Ganztags Schülerinnen und -schülern nennen über 22 Prozent der Eltern einen zusätzlichen Bedarf von durchschnittlich neun Stunden pro Woche. Die StEG-Schulleitungsbefragung (StEG – Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen) zeigt, dass es an 24 Prozent der Ganztagsgrundschulen mehr Anmeldungen als Plätze gibt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

52. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung der Begriff „anderweitiger Anspruch auf Absicherung“ in § 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) bzw. § 175 SGB V im Hinblick auf sogenannte Solidarvereine wie beispielsweise die Samarita Solidargemeinschaft e. V. auszulegen, und sieht die Bundesregierung diesbezüglich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen steuerrechtlichen Einstufung durch verschiedene Finanzämter gesetzlichen Klarstellungsbedarf (Rhein-Main-Zeitung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 4. Juli 2017)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Juli 2017**

Die von einer Solidargemeinschaft gewährte Krankenhilfe stellt nur dann einen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall im Sinne des § 5 Absatz 1 Nummer 13 SGB V dar, wenn die Einrichtung den Mitgliedern einen durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Absicherung im Krankheitsfall gewährt. Ist das nicht der Fall, unterliegen die Mitglieder der Versicherungspflicht in der gesetzlichen bzw. privaten Krankenversicherung – welchem Versicherungssystem die Betroffenen zuzuordnen sind, richtet sich nach den jeweiligen Regelungen.

Das Landessozialgericht (LSG) Bayern hat die sozialrechtliche Frage der anderweitigen Absicherung im Krankheitsfall und den damit einhergehenden Rechtsanspruch auf Leistungen im Krankheitsfall für die Samarita Solidargemeinschaft e. V. mit Urteil vom 9. Juni 2015 verneint (Az.: L 4 KR 27/13). Das Bundessozialgericht (BSG) hat die Revision gegen dieses Urteil verworfen, ohne über diese Frage inhaltlich entschieden zu haben (Beschluss des BSG vom 18. April 2017, Az.: B 12 KR 18/15 R). Die Revisionsbegründung der Klägerin entsprach inhaltlich nicht den gesetzlichen Anforderungen. Als Folge dieser BSG-Entscheidung wird das o. g. Urteil des LSG rechtskräftig.

Aus steuerrechtlicher Sicht sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung nur dann als Sonderausgaben abziehbar, wenn der Steuerpflichtige auf die Leistungen im Krankheitsfall einen Rechtsanspruch hat und der Beitragsempfänger einen sozialrechtlich adäquaten Versicherungsschutz bietet. Beitragszahlungen an eine Einrichtung, die keinen Rechtsanspruch auf die Leistungen und auch keinen der Beihilfe oder freien Heilfürsorge vergleichbaren Rechtsanspruch sowie keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall im Sinne des oben genannten § 5 Absatz 1 Nummer 13 SGB V gewähren, führen hingegen nicht zu einem Sonderausgabenabzug. Ob die Voraussetzungen für den Sonderausgabenabzug im Einzelfall vorliegen, entscheiden die hierfür zuständigen Finanzverwaltungen der Länder.

53. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtzahl der Anträge Pflegebedürftiger auf Erteilung bzw. Höherstufung eines Pflegegrades seit Beginn des Jahres 2017 gewesen, und wie viele davon wurden abgelehnt (bitte unterscheiden nach insgesamt und den jeweiligen Pflegegraden, absolut und relativ)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 14. Juli 2017

Im Folgenden wird über die Zahl der Aufträge an die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung bzw. MEDICPROOF GmbH berichtet. Diese Zahl ist zur Beantwortung der Frage aussagekräftiger als die Zahl der Anträge auf Erteilung oder Höherstufung eines Pflegegrades, da nicht alle Anträge an die Pflegekasse in einen Auftrag an die Medizinischen Dienste münden (z. B. wegen Nichterfüllung der Vorversicherungszeiten). Die zeitliche Verfügbarkeit der Daten unterscheidet sich: Für die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung liegen die Daten von Januar bis Mai 2017, für MEDICPROOF für das erste Halbjahr 2017 vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung betrug die Gesamtzahl der Aufträge zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit an die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 1 048 989, davon waren 716 332 Erstanträge und 262 996 Höherstufungsanträge (zum Vergleich: In den ersten fünf Monaten 2016 waren es insgesamt 867 742 Aufträge). Beim Prüfdienst der privaten Krankenversicherung, MEDICPROOF, gingen im ersten Halbjahr 2017 98 224 Aufträge ein, davon 52 754 Erstanträge und 24 454 Höherstufungsanträge (zum Vergleich: im ersten Halbjahr 2016 waren es insgesamt 89 383 Aufträge).

In 498 699 der Begutachtungen bei den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung wurde in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 nach dem neuen Begutachtungsinstrument begutachtet. Bei MEDICPROOF waren es im ersten Halbjahr 2017 84 617 Begutachtungen. Aufgrund der in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 durch die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung durchgeführten Begutachtungen wurde bei 73 040 Versicherten (14,6 Prozent) kein Pflegegrad festgestellt (zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2016 war bei 20 Prozent der Begutachtungen keine Pflegestufe bzw. keine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt worden). Bei Erstgutachten wurde in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 bei 70 106 Versicherten (20,1 Prozent) kein Pflegegrad festgestellt (zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2016 war bei 31 Prozent der Erstgutachten keine Pflegestufe bzw. keine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt worden). Bei Höherstufungsgutachten wurde in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 bei 380 Versicherten (0,3 Prozent) kein Pflegegrad festgestellt.

Die Ergebnisse der bei den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017 durchgeführten Begutachtungen verteilen sich wie folgt auf die Pflegegrade:

Verteilung der Ergebnisse bei allen Begutachtungen bei den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017

	Kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Gesamt
Anzahl	73.040	94.716	145.715	102.724	57.366	25.138	498.699
Anteil	14,6 %	19,0 %	29,2 %	20,6 %	11,5 %	5,0 %	99,9 %

Verteilung der Ergebnisse bei Erstgutachten bei den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017

	Kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Gesamt
Anzahl	70.106	89.083	118.819	50.442	15.909	4.978	349.337
Anteil	20,1 %	25,5%	34,0%	14,4%	4,6%	1,4%	100%

Verteilung der Ergebnisse bei Höherstufungsgutachten bei den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung in den ersten fünf Monaten des Jahres 2017

	Kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Gesamt
Anzahl	380	2.178	21.691	48.502	39.362	19.281	131.394
Anteil	0,3%	1,7%	16,5%	36,9%	30,0%	14,7%	100,1%

Bei MEDICPROOF wurde im gleichen Zeitraum bei 3 409 Versicherten (7 Prozent), die im ersten Halbjahr 2017 ein Einstufungsgutachten erhielten, kein Pflegegrad festgestellt (zum Vergleich: Im Vorjahreszeitraum wurden bei 17 Prozent aller Einstufungsgutachten keine Pflegestufe und keine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt). Bei den Erstgutachten wurde bei 3 132 Versicherten (10 Prozent) kein Pflegegrad festgestellt. Bei den Höherstufungsgutachten wurde bei 28 Versicherten (0,2 Prozent) kein Pflegegrad festgestellt. Die Ergebnisse der bei MEDICPROOF durchgeführten Begutachtungen verteilen sich wie folgt auf die Pflegegrade:

Verteilung der Ergebnisse bei Einstufungsgutachten bei MEDICPROOF im ersten Halbjahr 2017

	Kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Gesamt
Anzahl	3.409	5.943	14.768	13.965	7.730	3.124	48.939
Anteil	7%	12%	30%	29%	16%	6%	100%

Verteilung der Ergebnisse bei Erstgutachten bei MEDICPROOF im ersten Halbjahr 2017

	Kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Gesamt
Anzahl	3.132	5.415	11.891	8.143	2.573	741	31.895
Anteil	10%	17%	37%	26%	8%	2%	100%

Verteilung der Ergebnisse bei Höherstufungsgutachten bei MEDICPROOF im ersten Halbjahr 2017

	Kein Pflegegrad	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Gesamt
Anzahl	28	153	1.645	4.957	4.746	2.213	13.742
Anteil	0,2%	2%	12%	36%	35%	16%	100%

54. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit der monatliche einrichtungseinheitliche Eigenanteil in stationären Pflegeeinrichtungen im Bundesdurchschnitt und jeweils in den Bundesländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 14. Juli 2017

Nach Information des Verbands der Ersatzkassen e. V. (vdek) beläuft sich der einrichtungseinheitliche Eigenanteil am Pflegesatz im Bundesdurchschnitt auf rd. 581 Euro monatlich. Dies entspricht der Schätzung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Zweiten Pflegestärkungsgesetz. Angaben über die durchschnittliche Höhe des Eigenanteils sowie der täglichen Pflegesätze in den einzelnen Ländern sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 2: Pflegesätze vollstationäre Pflege und EEE* (in €)

Bundesland	Pflegesatz nach Pflegegrad pro Tag (vollstationär)					EEE* pro Monat
	1	2	3	4	5	
Baden-Württemberg	39,65	50,53	66,70	83,57	91,13	768,07
Bayern	36,40	49,20	65,38	82,24	89,80	725,09
Berlin	41,22	53,46	69,64	86,50	94,06	856,37
Brandenburg	32,21	41,04	57,22	74,08	81,64	479,33
Bremen	32,20	40,88	57,06	73,92	81,48	473,52
Hamburg	25,54	45,05	61,23	78,09	85,65	600,41
Hessen	35,10	44,67	60,85	77,71	85,27	586,73
Mecklenburg- Vorpommern	27,46	34,90	51,07	67,93	75,49	295,31
Niedersachsen	28,46	36,58	52,82	69,69	77,25	346,26
Nordrhein- Westfalen	39,99	50,25	66,43	83,29	90,84	758,63
Rheinland-Pfalz	37,16	47,12	63,29	80,16	87,72	663,37
Saarland	43,03	53,89	70,06	86,93	94,49	869,34
Sachsen	27,95	35,45	51,63	68,49	76,05	312,83
Sachsen-Anhalt	27,60	35,11	51,28	68,15	75,71	303,43
Schleswig-Holstein	26,83	34,59	50,83	67,69	75,25	289,24
Thüringen	25,40	32,19	48,37	65,23	72,79	225,26
Bundesweit	34,47	44,35	60,54	77,40	84,96	580,80

* EEE = Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil

Quelle: Prognos AG 2017, Datenlieferung des GKV-Spitzenverbands (Stand: 11.01.2017)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

55. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann tritt die Änderung der Richtlinie für Abgasuntersuchungen (AU), mit der auch obligatorische Endrohrmessungen wieder eingeführt werden sollen, in Kraft, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Gebühren für die Abgasuntersuchung für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Änderungen bei der Abgasuntersuchung steigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 19. Juli 2017

Die Bundesregierung plant zum 1. Januar 2018 die Einführung der verpflichtenden Endrohrmessung im Rahmen der AU. Die derzeitige AU-Richtlinie sieht für Fahrzeuge mit On-Board-Diagnose (OBD) ein zweistufiges Verfahren vor. Wird die elektronische OBD-Prüfung bestanden, kann auf die Messung am Endrohr verzichtet werden. Dies soll geändert werden. Die Messung am Endrohr soll generell bei allen Fahrzeugen (also auch bei OBD-Fahrzeugen) durchgeführt werden.

Die Kosten für die AU sind in der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) festgelegt.

56. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung der Verfasser der sogenannten Ostbayernresolution (http://media.onetz.de/gogol/Beitraege/1711358/02-11-16%20Ostbayernresolution_finales%20Dokument.pdf), wonach durch den Beschluss des Deutschen Bundestages auf Bundestagsdrucksache 18/7365 sichergestellt ist, dass im Rahmen der Elektrifizierung der Bahnstrecke Hof–Regensburg ein Rechtsanspruch auf Lärmvorsorge vorliegt und umgesetzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Juli 2017

Aus dem Beschluss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 18/7365) folgt für die Anwohner von Neu- und Ausbaustrecken generell kein Rechtsanspruch auf Lärmschutz. Darüber hinausgehende Informationen finden Sie in der Broschüre „Lärmschutz im Schienenverkehr“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

57. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Forderung der Verfasser der sogenannten Ostbayernresolution (http://media.onetz.de/gogol/Beitraege/1711358/02-11-16%20Ostbayernresolution_finales%20Dokument.pdf) nach Gründung von zwei Projektbeiträgen, und wenn ja, welche Vorarbeiten zur Gründung entsprechender Projektbeiräte wurden bislang veranlasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Juli 2017

Die DB Netz AG ist Vorhabenträgerin bei der Realisierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen nach dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege. Insofern vertritt die DB Netz AG ihre Planung auch im Rahmen der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

58. Abgeordnete
Doris Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Häufigkeit an Gütertransporten liegen den Plänen zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg–Marktredwitz(–Hof) im Bundesverkehrswegeplan 2030 zugrunde, und inwiefern kann die Bundesregierung den Verfassern der sogenannten Ostbayernresolution (http://media.onetz.de/gogol/Beitraege/1711358/02-11-16%20Ostbayernresolution_finales%20Dokument.pdf) zusagen, dass der „heute bereits existierende Güterfernverkehr [...] auch weiterhin auf den bisher bestehenden [Nord-Süd-]Strecken abgewickelt werden“ soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. Juli 2017**

Angaben zur Bewertung des einzelnen Planfalles der Strecke Hof-Marktredwitz–Regensburg können dem Projektinformationssystem PRINS (www.bvwp-projekte.de/schiene/2-019-V01/2-019-V01.html) entnommen werden, siehe dort Abb. 7.

59. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung an der Baustelle des Neubaus der Schleuse Brandenburg-Wusterwitz bauliche Mängel ergeben (bitte mögliche Mängel benennen), und welche Schlüsse zieht sie daraus (bitte unter Angabe möglicher zusätzlicher Kosten, Schlüsse für weitere möglicherweise ähnliche Bauwerke sowie zukünftige Bauaufträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 14. Juli 2017**

Es ergaben sich bauliche Mängel in Form von Fehlstellen im Beton der Schleusenammerwände bzw. Schleusenhäupter.

Die betroffenen Parteien haben vor dem Landgericht Bonn ein selbständiges Beweisverfahren zur Ermittlung des Schadensumfangs, der Schadensursache sowie eines Sanierungsvorschlags beantragt. Das Beweisverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

60. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien zum 30. Juni 2017 in Bonn und wie viele in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Juli 2017**

Für die Antwort wird auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) gemäß dem beschlossenen Bundeshaushaltsplan für das Jahr 2017 abgestellt, um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamtinnen und Beamte als auch Tarifbeschäftigte, zu erfassen. Dies entspricht auch dem Vorgehen im Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

	Planstellen/Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) (Stand: 30. Juni 2017)	
	Berlin	Bonn
BKAmt	672,5	19,0
AA	2052,0	287,0
BMAS	591,6	455,4
BMBF	331,0	757,0
BMEL	276,5	613,5
BMF	1657,0	185,0
BMFSFJ	336,0	259,0
BMG	293,5	304,6
BMI	1343,3	125,5
BMJV	658,3	4,6
BMUB	608,6	582,3
BMVg	1187,5	1193,5
BMVI	543,7	705,8
BMWi	1474,5	285,0
BMZ	269,5	533,0

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

61. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern fördert die Bundesregierung die Integration und Qualifizierung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen an bayerischen Hochschulen und Universitäten im Rahmen des zentralen Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Integra sowie darüber hinaus (bitte aufschlüsseln nach Fördervolumina und geförderten Projekten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 19. Juli 2017

Das BMBF verfolgt das Ziel, studierfähigen Flüchtlingen, die in Deutschland studieren wollen, den Weg an die Hochschulen zu ebnen. Zu diesem Zweck hat der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) aus Mitteln des BMBF die Programme Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge (ehrenamtliche Studierendeninitiativen) und Integra (sprachliche und propädeutische Studienvorbereitung an Hochschulen und Studienkollegs) aufgelegt und unterstützt Angebote zur Feststellung der fachlichen und sprachlichen Studierfähigkeit (uni-assist e. V., TestAS und onSET Deutsch/Englisch).

Alle Maßnahmen sind bei Hochschulen und Flüchtlingen auf ein hohes Interesse gestoßen und werden nach dem erfolgten Aufbau der Kapazitäten stark nachgefragt. Bei Integra fördert der DAAD bundesweit 166 Projekte an Hochschulen und Studienkollegs aus allen Ländern und jeden Hochschultyps. Im Jahr 2016 haben über 6 600 Geflüchtete an Sprach- und Fachkursen teilgenommen. Im Programm Welcome werden im Rahmen von 159 Projekten studentische Hilfskräfte finanziert, welche Geflüchtete bei der Integration in Hochschule und Studium unterstützen. Im Rahmen der Projekte engagieren sich aktuell über 900 studentische Hilfskräfte in fast 650 verschiedenen studentischen Initiativen für die Geflüchteten.

An bayerischen Hochschulen werden die folgenden Vorhaben gefördert:

DAAD-Programm Integra

Hochschule/Studienkolleg	Projektname	Fördervolumen 2017-2018 in €
OTH Amberg-Weiden	PropädeutikumPLUS für Geflüchtete	49.140
Hochschule Ansbach	Deutschunterricht zu akademischen Zwecken	50.610
Hochschule Aschaffenburg	Welcome@H-AB: Deutschintensivkurse für Flüchtlinge	42.840
Universität Augsburg	Integra	111.720
Hochschule Augsburg	Intensiv-Vorbereitungskurs Deutsch und Studieren in Deutschland	84.000
Universität Bamberg	Integra	68.040
Universität Bayreuth	Integra	341.460
Hochschule Coburg	Studienangebot für Flüchtlinge	60.480
Studienkolleg Coburg	Schwerpunktkurse für Flüchtlinge	349.440
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	Flucht und Migration	42.630
Universität Erlangen-Nürnberg	FAU Integra 2017	752.640
Technische Hochschule Ingolstadt	Integrationscampus Neuburg an der Donau	217.770
Hochschule Landshut	Vorbereitung von Flüchtlingen auf das Studium	39.480
Universität München (LMU)	Hinführung zum Studium	1.353.880
Technische Universität München	Kompaktprogramm Deutsch für Geflüchtete	138.600
Hochschule München	Integra B2-DSH Deutschkurs	84.000
Hochschule für Angewandte Sprachen München	Akademisches Deutsch mit Strategietraining	95.760
Studienkolleg München	Vorbereitung von Flüchtlingen auf die FSP	344.400
Augustana-Hochschule Neuendettelsau	Integra Augustana 2017/2018	10.080
TH Nürnberg Georg Simon Ohm	Studentische Projektgruppen zur Integration von Flüchtlingen	107.520
Evangelische Hochschule Nürnberg	Integra	10.500

Hochschule/Studienkolleg	Projektname	Fördervolumen 2017-2018 in €
Universität Passau	Refugee Programme	197.890
Universität Regensburg	Integra	366.660
Ostbayerische TH Regensburg	Integration und Studienvorbereitung von Geflüchteten	133.560
Universität Würzburg	Integra	327.600
Hochschule Würzburg-Schweinfurt	Integra	64.960

DAAD-Programm WELCOME

Hochschule	Projektname	Fördervolumen 2017-2018 in €
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	Study Ambassadors@OTH Amberg-Weiden	28.800
Hochschule Ansbach	Maßnahmen zur Vorbereitung von Flüchtlingen auf ein Studium	44.250
Hochschule Aschaffenburg	Welcome@H-AB: Unterstützung DaF, Information und Betreuung	28.200
Universität Augsburg	Welcome	75.600
Hochschule Augsburg	Integration von Personen mit Fluchthintergrund	43.200
Universität Bamberg	Integration von Flüchtlingen	18.000
Universität Bayreuth	Welcome	47.400
Hochschule Deggendorf	Integration Geflüchteter an der THD und in der Region	43.200
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt	Welcome	63.900
Universität Erlangen-Nürnberg	FAU_Projekt für Geflüchtete_studentsche Initiativen	32.400
Hochschule Kempten	Welcome	12.000
Hochschule Landshut	Welcome	21.600
Universität München (LMU)	Welcome	217.800
Technische Universität München	Flüchtlingsaktivitäten der TUM	72.000
Akademie der Bildenden Künste München	study art!	18.000
Augustana-Hochschule Neuendettelsau	Welcome	18.000
Evangelische Hochschule Nürnberg	Welcome	10.800
TH Nürnberg Georg Simon Ohm	Welcome	19.200
Universität Passau	Welcome	162.000
Universität Regensburg	Welcome	94.800
Ostbayerische TH Regensburg	Welcome	28.800
Universität Würzburg	Welcome	32.400
Hochschule Würzburg-Schweinfurt	FHWS Welcome 2.0	122.400

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

62. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich mit Inkrafttreten der Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger (Kapitel 2302 Titel 687 76) und dem damit verbundenen Wegfall der Valorisierung von Arbeitsleistungen die Zusammensetzung der geförderten privaten Träger insbesondere im Hinblick auf die Anzahl kleinerer Träger und Projekte verändert (bitte für die Jahre von 2014 bis 2017 auflisten), und wie wird sichergestellt, dass auch kleinere Nichtregierungsorganisationen, die nur begrenzt über Eigenmittel verfügen, ausreichend bei der Fördermittelvergabe durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) berücksichtigt sind, damit eine wertvolle Vielfalt an Trägern, Partnern, Projekten und Ansätzen in den Partnerländern erhalten bleibt (bitte konkrete Maßnahmen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel
vom 17. Juli 2017

Die Vielfalt an Trägern, Partnern, Projekten und Ansätzen ist dem BMZ sehr wichtig. Um sicherzustellen, dass diese Vielfalt auch nach Wegfall der Valorisierung seit Einführung der neuen Förderrichtlinien im Jahr 2016 erhalten bleibt, hat das BMZ folgende Maßnahmen ergriffen: 1. Für Vorhaben in Krisenländern wurde der Eigenanteil von 25 Prozent auf 10 Prozent gesenkt. 2. Für Kleinstmaßnahmen unter 20 000 Euro wurde die bereits zuvor bestehende Förderfazilität für die neuen Länder (über die Stiftung Nord-Süd-Brücken) um eine entsprechende Förderfazilität in den alten Ländern (über die W. P. Schmitz-Stiftung) ergänzt. Diese Förderfazilität beinhaltet eine spezielle dezentrale Betreuungskomponente für kleine ehrenamtliche Vereine. 3. Maßnahmen in Deutschland, die der Bekanntmachung der entwicklungspolitischen Inhalte des beantragten Auslandsvorhabens dienen, können in begrenztem Umfang ebenfalls gefördert werden.

Aus den vorliegenden Daten lassen sich keine kausalen Zusammenhänge zwischen dem Wegfall der Valorisierungsmöglichkeit und der Zahl der bewilligten Kleinanträge ableiten. Die Anzahl der bewilligten kleineren Vorhaben (bis zu 100 000 Euro) in den Jahren von 2014 bis 2016 hat sich von 133 auf 168 leicht erhöht und lag in Bezug auf ihren Anteil an den Gesamtvorhaben relativ konstant bei nahezu der Hälfte aller Maßnahmen (2014: 47 Prozent, 2015: 49 Prozent, 2016: 41 Prozent). Für das Jahr 2017 werden sich die entsprechenden Zahlen erst im Frühjahr 2018 feststellen lassen. Die bisher vorliegenden Anträge und vorgenommenen Bewilligungen deuten jedoch darauf hin, dass sich der positive Trend fortsetzt.

Berlin, den 21. Juli 2017

